



Illustrierte Zeitschrift für die Interessen der deutschen Gärtner.

Organ des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins und der Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

No. 14.

Herausgegeben vom Vorstande.

X. Jahrg.

Erscheint am 1. und 15. Jeden Monats.
In der Postzeitungsliste unter No. 99 eingetrag.
Preis: durch die Post bezogen 1,15 Mk.
pro Vierteljahr (einschliessl. Bestellgeld).

Berlin, den 15. Juli 1900.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen
Gärtner-Vereins erhalten diese Zeitung
gratis.

Auf nach Frankfurt a. M.!

Gleich dem sich kraftvoll vorwärts bewegenden Eisenbahnzuge bewegt sich auch unsere Organisation, der A. D. G.-V. kraftvoll vorwärts. Mit der Vorwärtsbewegung gewinnt und vermehrt sich die Kraft unseres Vereins gleich dem aufgespeicherten Dampf in der Maschine. Aber nicht unaufhaltsam kann es so vorwärts gehen. Es ist notwendig, von Zeit zu Zeit einmal Halt zu machen, um, gleich dem Zugführer, den Organismus zu prüfen, auszubessern und, um neuen Stoff zur Kraftentwicklung aufzunehmen. Unsere Generalversammlungen sind diese absolut notwendigen Haltepunkte, um die Organisation zu prüfen, zu verbessern und um durch die gegenseitige Aussprache und die zu fassenden Beschlüsse Kraft zum erneuerten Vorwärtsdringen zu gewinnen. Mit der wachsenden Grösse unseres Vereins gewinnen seine Generalversammlungen nach Innen und Aussen an entsprechender Bedeutung und können bezw. sind dieselben für den Gesamtberuf in sozialer Beziehung von einschneidender Wichtigkeit. Die sich daraus ergebende Verantwortlichkeit sollen sich nicht nur die Hauptleitung des Vereins, sondern vor allen die Abgeordneten, aber auch alle Mitglieder des Vereins, bewusst sein. Unsere vor der Thür stehende Generalversammlung in Frankfurt a. M. hat eine Riesenlast Arbeit in der kurzen Zeit der vorgesehenen Tagung zu erledigen, die nur bei grösster Gemeinsamkeit des Willens zu erledigen ist. Eine hohe Anforderung an die Arbeitsfreudigkeit und Arbeitskraft wird an alle Abgeordneten gestellt. Sie musste gestellt werden; denn die Entwicklung des Vereins, das sieghafte Fortschreiten seiner Bestrebungen, die Gesetzgebung und andere mitwirkenden Faktoren erforderten das mit unabweisbarer Notwendigkeit.

Die Entwicklung des Vereins und die Gesetz-

gebung (Bürgerliches Gesetzbuch) erforderten eine eingehende Umänderung des Statuts. Der Fortschritt unserer Bestrebungen macht es nötig, die Leistungsfähigkeit des Vereins genügend zu erhöhen. Halbe Arbeit ist keine Arbeit und, wollen wir das Ziel, so müssen wir auch die Mittel und Wege dazu wollen.

Es ist für die Hauptleitung einfach ein Ding der Unmöglichkeit, auf schriftlichem Wege oder durch unser Organ genügend eingehend die einzelnen prinzipiellen Punkte zu erläutern und zu klären, sondern wir müssen der Einsicht der Abgeordneten vertrauen, denen gegenüber der Hauptvorstand seine Massnahmen und Vorschläge mündlich vertreten kann. Hoffentlich erscheint niemand der Abgeordneten mit gebundener Marschroute in der Tasche, sondern mit eigener unbeschränkter Ueberzeugungsfreiheit.

Drei Punkte sind es besonders, mit denen das Wohl und Wehe des Vereins in erster Linie eng verbunden ist, auf die der Hauptvorstand ohne Schädigung der Organisation bezw. der Bestrebungen der Gesamtheit nicht verzichten kann, das sind erstens die vorgeschlagene Beitragserhöhung zweitens die Wahlreform und drittens die Beseitigung der Sonderstatuten als solche. Wer da mit uns will, dass der Verein zu einer Macht im wirtschaftlichen Kampfe und leistungsfähig in sozialer Beziehung wird, der kann mit gutem Gewissen die verhältnismässig geringe Beitragserhöhung nicht verweigern. Die Bestrebungen des wirtschaftlichen Fortschritts kosten an sich Geld und wieder Geld. Aber es ist auch eine Ehrenpflicht der Gesamtheit, die Opfer des Kampfes um den wirtschaftlichen Fortschritt zu schützen und in Notfällen zu unterstützen. Dazu ist liegendes Kapital notwendig. Kollegen, denkt an die letzten Vorkommnisse!

Viele Opfer fallen, ohne, dass es die Öffentlichkeit erfährt.

Die vornehmste Aufgabe der Berufsorganisationen ist die Einrichtung und Unterhaltung eines geordneten Arbeitslosen-, Reise- und Notunterstützungswesens. Was bis jetzt geleistet wurde, ist kaum Stückwerk mit minimalem Wert. Auch die Erhöhung der Leistungsfähigkeit unseres Vereinsorgans erfordert grössere Mittel. Und noch Eins: Alle Arbeiterberufsverbände mit erhöhten Beiträgen und Leistungen haben einen stabilen Mitgliederstand, und nach Erhöhung der Beiträge ist die Mitgliederzahl nie zurückgegangen.

Die Aenderung des Wahlsystems ist dringend nötig, weil nach dem jetzt geltenden System die 1500 Einzelmitglieder auf der Generalversammlung absolut unvertreten sind und sich nur die grösseren Vereine einen Delegierten leisten können. Ueberdies zeitigt das System der Einzel-Vereinsvertretung Interessenwirtschaft und Interessengegensätze. Die Abstimmungen sind hiernach auf der Generalversammlung absolut zufällige, weil die Abgeordneten eine absolut ungleiche Gewalt auf die Abstimmungen besitzen. Das heutige System führt zu Lokalpatriotismus bzw. -Egoismus und Kleinkrämerei. Nicht Lokalvereinsinteressen sind auf der Generalversammlung zu vertreten, sondern die gemeinsamen Interessen aller Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins. Wir wollen noch kurz darauf hinweisen, dass nach dem heutigen System jede Generalversammlung der Kollegenschaft gegen 6—8000 Mk einschliesslich Diäten und Fahrgeldern kosten kann. Das ist Geldverschwendung. Den Luxus einer so teuren Gesamtvertretung leisten sich die grössten deutschen Gewerkschaften nicht.

Nun zum dritten Punkt. Der Wunsch nach Beibehaltung von Sonderstatuten ist immer noch so rege, dass es notwendig ist, noch kurz darauf hinzu-

weisen, dass der Hauptvorstand diesen lieben alten Gebrauch unserer Zweigvereine nicht aus Mutwillen zerstören will, sondern weil es notwendig ist, um verschiedenen Gefahren, die durch das Bürgerliche Gesetzbuch entstanden sind, zu begegnen — Die Eintragung unseres Vereins in das Vereinsregister ist nicht möglich. Nach dem B. G. rangieren die nicht eingetragenen Vereine rechtlich als „offene Handelsgesellschaften“. Die Fassung aller diesbezüglichen Paragraphen des Statuts sind darum notwendig, um das Vermögen des Gesamtvereins einerseits, das der Zweigvereine andererseits sicher zu stellen. Aber auch, um jedes Mitglied gegen vermögensrechtliche Schädigungen zu bewahren, muss diese Aenderung vorgenommen werden. Deswegen müssen die Sonderstatuten als solche fallen. An Stelle dessen treten Beschlüsse und Bestimmungen, die denselben Zweck erfüllen. Wenn wir diesen Punkt früher nicht eingehend erörtert haben, so geschah es, um nicht unlauteren Elementen Anweisung zu geben, wie sie unsere Vereine schädigen können.

Aus diesen Ausführungen ist ersichtlich, wie wichtig die Arbeit ist, die in Frankfurt zu erledigen ist. Mögen die Beratungen derjenigen Kollegen, die namens Tausender handeln, vom rechten Geist der Eintracht und des Wollens getragen werden, damit der historische Boden Frankfurts, der schon einmal für die deutsche Gärtnerbewegung, wenn damals auch im bösen Sinne, von einschneidender Bedeutung war, in diesem Jahre zu einem Merkstein in unserer Berufsgeschichte wird und unser Verein und mit ihm die deutsche Gärtnerbewegung nach den Frankfurter Tagen mit „Voll dampf voraus!“ einer siegreichen Zukunft entgegengeht. Möge der grosse Moment ein grosses Geschlecht finden.

Darum: Auf nach Frankfurt a. M.!

Der Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.

Leo Fischer, Vorsitzender.

Tagesordnung und Anträge

zur V. Generalversammlung des »Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins« zu Frankfurt a. M. am 3., 4. und 5. August 1900. — Die Verhandlungen finden statt im »Karlshaus«, Seilerstr. 20.

☞ Tagesordnung. ☜

I. Vorversammlung.

Donnerstag, den 2. August, abends von 8 Uhr ab: Grosse öffentliche Versammlung.

1. „Die Entwicklung des »Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins« während der letzten fünf Jahre.“ Referent: C. Rethwisch-Hannover.
2. „Die deutsche Gärtnerbewegung am Anfange des neuen Jahrhunderts.“ Referent: Franz Behrens-Berlin.
3. Freie Aussprache.

II. Fünfte Generalversammlung.

I. Sitzung: Freitag, den 3. August, vormittags 8 Uhr.

1. Eröffnung und Zusammenstellung der Versammlung.
2. Wahl der Vollmächtsprüfer.
3. Freie Aussprache zu den gedruckt vorliegenden Geschäfts- bzw. Tätigkeits-Berichten des Hauptvorstandes und des Prüfungs-Ausschusses. Bericht über die Elfstundentagbewegung. Stellungnahme zur übrigen Gewerkschaftsbewegung.
4. Allgemeine freie Aussprache über die Reorganisationsvorschläge, den Statuten-Entwurf und den gestellten Anträgen.

1-2 Uhr Mittagspause.

II. Sitzung: Nachmittag 2 Uhr.

5. Bericht der Vollmächtsprüfer.

6. Sonderberatungen.

- a) Zeitungsfrage (wirtschaftlicher, fachwissenschaftlicher Teil).
- b) Beitragserhöhung.
- c) Arbeitslosenunterstützung.
- d) Gauvorstandsfrage (Ausschuss).

Am Abend: Frei. Zwanglose Unterhaltung in geschlossenem Kollegenkreise.

III. Sitzung: Sonnabend, den 4. August, vormittags 8 Uhr:

7. Sonderberatung und Beschlussfassung über den vorgelegten Statuentwurf.

Von 12-2 Uhr Mittagspause.

IV. Sitzung: Nachmittag 2 Uhr.

8. Fortsetzung der Beratungen.
9. Allgemeine und taktische Anträge.
10. Wahl einer Kommission zur Vorbereitung der Hauptvorstands-etc.-Wahlen.

Abend: Frei.

V. Sitzung: Sonntag den 5. August, vormittags 8 Uhr.

11. Hauptvorstands-etc.-Wahlen.
12. Wahl des nächsten Versammlungsortes.

Die Tagesordnung des III. Allgemeinen Deutschen Gärtnertages befindet sich hinter dem Schluss der „Anträge“.

—❖— **Anträge.** —❖—

I. Gewerkschaftsfrage.

1. „Deutsche Eiche“ - Zehlendorf. Anschliessung an die „Christlichen Gewerkschaften“.
2. „Viola“ - Stuttgart. Anschluss des Allgem. D. G.-V. an die „freien modernen Gewerkschaften“.
3. Hauptvorstand. Wir beantragen Ablehnung aller Anträge auf Anschluss an irgend eine Gewerkschaftsgruppierung. (Begründung in Nr. 8 d. Ztg.)

Reorganisationsvorschlag Behrens.

- 3a. Zwgv. - Düsseldorf. Annahme der B.'schen Reorganisationsvorschläge in ursprünglicher Form.

II. Die Zeitung.

(Vergl. § 2 Ziffer 1 u. § 14.)

4. Deutsche Eiche - Stettin. Nur eine Zeitung.
5. Deutsche Eiche - Zehlendorf. Die Zeitung ohne Fachwissenschaft erscheinen lassen.
6. Hortulania - Frankfurt a. M. Zeitung soll monatlich dreimal erscheinen mit nur wirtschaftlichem Inhalt.
7. Elbflora - Strehlen. Die Allg. D. Gärtner-Zeitung als wirtschaftlich-gewerkschaftlich-sozialpolitisches Vereinsorgan auszugestalten unter Weglassung der Fachwissenschaft; jedoch dürfen im Fragekasten auch fachwissenschaftliche Fragen gestellt und beantwortet werden. Eine zweite Zeitung darf nicht obligatorisch eingeführt werden.
8. Horticultur - Hamburg. Da das „Gärtnerische Zentralblatt“ eingegangen, erklären wir unsere frühere Zustimmung, dasselbe als wissenschaftliches Organ einzuführen, für hinfällig und stimmen jetzt dafür, dass unsere Zeitung vergrössert wird, mehr Wissenschaft bringt und persönliche Sachen nur kurz behandelt.
9. Hedera - Wiesbaden. Die Zeitung soll das jetzige Format beibehalten und nicht getrennt, jedoch aber um vieles verstärkt werden, besonders der fachwissenschaftliche Teil. Doch soll auch der wirtschaftliche Teil seinen Platz haben. Die Zeitung soll jetzt wie früher am 1. und 15. jeden Monats erscheinen. Es thut wirklich not, dass die Zeitung anders wird.
10. Wird die Zeitung getrennt, so würden viele Mitglieder, denen, der wirtschaftliche Teil Nebensache ist, diesen Teil unangesehen und ungelesen beiseite werfen. Ist jedoch beides beisammen, so wird es doch mitgelesen, wenn das Fachwissenschaftliche alle ist.
11. Viola - Göttingen. Beibehalten einer Zeitung, nur soll dieselbe in verstärktem Umfange bei monatlich 50 Pfg. Beitrag erscheinen. (Vergl. Antrag 47).
12. C. Schadowald - Cuertow. Die Zeitungsfrage dahin zu erledigen, dass der fachwissenschaftliche Teil aus unserem Vereinsorgan gänzlich entfernt wird.

Ich begründe obigen Antrag damit: In unserer Fachliteratur giebt es für sämtliche Branchen Spezialwerke, welche des öfteren für einen billigeren Preis zu kaufen sind, sodass infolge der jetzigen Lohnerhöhung(!?) ein jeder, der sonst will, sich ein Fachwerk zulegen kann. Ferner kann ja auch ein jedes Mitglied unseres Vereins die Vereinsbibliothek in Anspruch nehmen, um dadurch seine Fachkenntnisse zu bereichern. Also in Summa: Entfernung des fachwissenschaftlichen Teiles aus unserem Vereinsorgan, welches wiederum ergeben dürfte, dass es bei dem bisherigen Beiträge bleibt; also keine Beitragserhöhung.

13. Zweigverein Coswig i. S., Kötzschenbroda, Radebeul-Serkowitz. Es wird hier allgemein eine gute fachwissenschaftliche Zeitung gewünscht, welche ähnlich dem „Gärtn. Zentralblatt“ herausgegeben wird und alle 14 Tage regelmässig mit der wirtschaftlichen erscheint. Diese soll von den Mitgliedern separat abonniert werden. (Vergl. auch Antrag 119)

- 13a. Zweigverein - Düsseldorf. Wirtschaftlichen und fachwissenschaftlichen Teil in einer Zeitung.

14. Zwgv. Coswig i. S., Kötzschenbroda, Radebeul-Serkowitz. Die Gen.-Vslg. möchte dahin beschliessen, dass alle Mitglieder des A. D. G.-V., falls dieselben durch den Stellennachweis keine Stellen nachgewiesen bekommen, in der A. D. Gärtner-Zeitung annonciieren, damit die Zeitung mehr von den Prinzipalen gelesen wird.

15. Fr. Fuchs und Einzelmitglieder - Rheydt: Der »Arbeitsmarkt« soll wieder eingeführt werden und als Beilage der Allgem. D. Gztg. erscheinen. Ausser Stellen-Offerten soll darin der 14 tägige Bericht der Stellennachweise enthalten sein. (Schema zu diesem im Original-Antrag.)

III. Beitragserhöhung.

(Vergl. Anträge 45—57.)

IV. Unterstützungswesen.

16. Hauptvorstand. Vergleiche die gedruckt vorliegende „Unterstützungsordnung“.

17. Alpenrose - Rixdorf. Um Kollegen gegen die Schädigungen evtl. Arbeitslosigkeit zu schützen, wäre hier ein besonderer Unterstützungs-Fonds sehr wohl angebracht.

18. Alpenrose - Rixdorf. Durchführung und Regelung des Agitations- und Unterstützungsfonds.

Begründung: Um den Ausbau unserer Organisation in vollem Masse betreiben zu können, ist es notwendig, tüchtige Kollegen als Agitatoren auszubilden und in diejenigen Districte unseres Vaterlandes zu senden, wo man von unsern gesteckten Zielen wenig oder gar nichts weiss.

19. Kamrowski - Leipzig. Es soll ein obligatorischer Unterstützungsfonds gebildet werden für gemassregelte Kollegen, also für solche, die sich agitatorisch für unsern Verein hingeben, sei es als Redner, sei es als Sonntagsruhe-Kontrolleur u. s. w.

20. Heene - Lindenu. Einen Unterstützungsfonds bilden, zu welchem jedes Mitglied pro Monat 10 Pfennige zu zahlen hat. (Begründung erfolgt durch den Antragsteller selbst auf der Gen.-Vslg.)

21. Horticultur - Hamburg. Die Arbeitslosen- sowie Reiseunterstützung auf je 15 Mk. jährlich festsetzen.

22. Paul Gräbner - Wandsbek. Für Unterstützung sind bestimmte Sätze festzulegen, und zwar für Arbeitslosenunterstützung in Raten bis zur Höhe von 24 Mk., für Reiseunterstützung pro Bahnkilometer 2 Pfg. bis zur Höhe von 12 Mark.

23. Folia et Flores - Gr. Lichterfelde. Arbeitslosen Mitgliedern wird Reise- sowie Arbeitslosenunterstützung gewährt und erhalten: Verheiratete Mitgl. bei einjähriger Mitgliedschaft 10 Mk. pro Woche, bei zweijähriger 12 Mk., dreijähriger 14 Mk., vierjähriger 16 Mk. Unverheiratete Mitgl. erhalten bei einjähriger Mitgliedschaft 6 Mk., bei zweijähriger 8 Mk., dreijähriger 10 Mk., vierjähriger 12 Mk., pro Woche, je 6 Wochen lang. Der Unterstützungsmodus wird von der Generalversammlung festgelegt.

24. E. Lambrechts-Homburg. In Orten, wo Zweigvereine bestehen, wird nur dann Unterstützung ausgezahlt, wenn dem Suchenden in der betr. Stadt keine Stellung nachgewiesen werden kann.

Begründung: Es ist bekannt, dass jeden Sommer eine Menge Gehilfen wandern, um sich die Welt anzusehen auf Kosten der Kollegen und Prinzipale, und das Ansehen unseres Standes wird wesentlich gehoben, wenn keine Gärtner mehr auf der Landstrasse sind.

V. Stellennachweis.

25. Horticultur - Hamburg. Die Hauptverwaltung wird im eigenen Interesse ersucht, mehr Reklame für den Stellennachweis zu machen.

26. Folia et Flores - Gr. Lichterfelde. Der Stellennachweis soll ganz zentralisiert werden und ist Berlin Hauptzentralstelle.

27. Hauptvorstand. Wir werden ein besonderes ausführliches Stellennachweis-Reglement zur Beratung vorlegen.

VI. Zum Statut.

II. Mittel des Vereins.

§ 2.

28. Flora - Hannover. Absatz „a“ nach Absatz „b“ stellen, da Abs. „b“ in erster Linie berücksichtigt werden muss. (Brose-Hannover.)

- 28a. Zweigverein - Düsseldorf. Zusatz zu Absatz „a“: und wirklich brauchbaren Gärtnerlehranstalten.

29. Horticultur - Hamburg. Abs. c anstatt „Beseitigung“ sagen: „Bezahlung“ aller Sonntagsarbeiten.

30. Vergissmeinnicht-Magdeburg. Abs. d soll lauten: „Regelung des Lehrlingswesens; Schaffung von Lehrstellen-nachweisen.“ (Alles andere streichen.)

31. Vergissmeinnicht-Magdeburg. Abs. g soll lauten: „Unterhaltung von Vereinsherbergen.“

32. Elbflora-Strehlen. Hinter Abs. i noch einzufügen: k) Erstrebung der späteren Möglichkeit des Anschlusses an die modernen Gewerkschaften.

33. Hortulania-Düsseldorf. Ziffer 1: Kostenlos eine 14 tägig erscheinende Fachzeitung wirtschaftlichen und fachwissenschaftlichen Inhalts.

33 b. Zweigverein-Düsseldorf. Für die unter 1-9 verzeichneten Gewährungen Dienstbarmachung der Tagespresse.

III. Mitgliedschaft.

§ 3.

34. Edelweiss-Elmsborn. Zu Abs. 1: Als Mitglied kann jeder Gärtner aufgenommen werden, der eine bestimmte Lehrzeit durchgemacht hat.

35. Hortulania-Düsseldorf. Dem § 3 folgenden Absatz 2 nachfügen: Selbständige Handelsgärtner können dem A. D. G.-V. als Mitglieder nicht angehören; es kann jedoch denselben, wenn sie bis jetzt (Herausgabe des Statuts) Mitglieder waren, eine Sonderstellung gewährt werden.

Begründung: Der A. D. G.-V. ist eine Gehilfen-, also eine Arbeitnehmerorganisation. Es liegt also schon in den Interessen des Vereins, Handelsgärtner nicht im Verein aufzunehmen.

36. Flora-Hannover. Zu § 3 Abs. 5 dem ersten Satz nachfügen: „Doch ist der jeweilige Zweigvereinsvorstand davon in Kenntnis zu setzen.“

37. Rheinflora-Krefeld. Abs. 5: Die Aufnahme kann vom Hauptvorstand mit (statt ohne) Angabe der Gründe verweigert werden.

37a. Zwgv.-Düsseldorf. Dasselbe wie Antrag 37.
38. Rheinflora-Krefeld. Abs. 6: Ein klagbares Recht der Mitglieder oder Zweigvereine gegen den Verein, dessen Vermögen und Leistungen jeder Art ist selbstverständlich (anstatt: ausgeschlossen).

38a. Zwgv.-Düsseldorf. Dasselbe wie Antrag 38.
39. Horticultur-Hamburg, Phönix-Herrenhausen. Bei verweigerter Aufnahme sind die Gründe im Vereinsorgan bekannt zu geben.

IV. Ende der Mitgliedschaft.

§ 5.

40. Vergissmeinnicht-Magdeburg. Abs. 1: Der Ausschluss eines Mitgliedes aus dem Verein muss durch den Hauptvorstand (nicht: kann) erfolgen u. s. w.

41. Deutsche Eiche-Berlin. Nur die Generalversammlung darf Mitglieder nach § 5 Ziffer 2 ausschliessen.

42. Hauptvorstand. Ziffer 4 soll lauten: Veruntreuungen, Fälschungen und andere Verbrechen und Vergehen begangen hat, denen eine gemeine Gesinnung zugrunde liegt.

43. Hedera-Wiesbaden. Die Vereinszeichen müssen nach Austritt oder Ausschluss an die Hauptgeschäftsstelle oder den bezügl. Zweigverein gegen Vergütung der Selbstkosten abgegeben werden. Wird dies nicht gethan, so hat jedes Mitglied das Recht, das Vereinsabzeichen einem Nichtmitglied mit Zwang abzunehmen, (wie dies bei unbefugtem Tragen von Burschenschaftsabzeichen bei den Studenten geschieht). Natürlich müsste über diesen Paragraphen die polizeiliche Genehmigung eingeholt werden. Es ist ja grossartig, wie viel mit unsern Vereinszeichen herumlaufen und doch nicht mehr in unserm Verein sind. Dagegen muss unbedingt etwas geschehen.

V. Wiederbeitritt.

§ 7.

44. Hauptvorstand. Redaktionelle Aenderung: Absatz 2 soll der zweite Satz des Absatz 1 werden, dieser zweite Absatz 2.

44a. Phönix-Herrenhausen. Bei Wiederbeitritt nach einem Jahre 3 Mark Eintrittsgebühr.

VI. Pflichten der Mitglieder.

§ 8.

45. Brühahn-Neuss. Die Versammlung möge beschliessen, dass entweder keiner oder alle, auch solche, die in Zweigvereinen aufgenommen werden, 50 Pfg. Eintritt bezahlen, und sonst für die Einzelmitglieder mehr Rücksicht üben wie bisher. Begründet wird dieses durch den Antragsteller selbst.

46. E. Lambrechts-Homburg. Jedes beitretende Einzelmitglied zahlt Eintritt von 50 Pf., ebenso jeder Gärtner, welcher einem Zweigverein beiträgt, ohne vorher Mitglied des A. D. G.-V. gewesen zu sein.

Die Einzelmitglieder zahlen ihre Beiträge wie bisher nach Berlin.

Begründung: Es ist nicht zu leugnen, dass durch den neuen Vorschlag (Postabonnenten) der Geschäftsstelle viel Arbeit gespart wird und nicht sehr viel Geld verloren geht, aber andererseits werden viele Mitglieder das Abonnieren vergessen, und es gehen Mitglieder verloren.

47. Viola-Göttingen. Beibehalten einer Zeitung, und soll dieselbe in verstärktem Umfange bei einem monatlichen Beitrag von 50 Pfg. erscheinen. (Vergl. Antrag 11.)

48. Deutsche Eiche-Stettin. Der Vereinsbeitrag beträgt für Zweigvereinsmitglieder 50 Pfg., für Einzelmitglieder 60 Pfg.

49. Vehlinda-Dortmund. Vereinsbeitrag beträgt für Zweigvereinsmitglieder monatlich 50 Pfg., für Einzelmitglieder 65 Pfg.

50. Paul Gräbner-Wandsbeck. Den Monatsbeitrag für Zweigvereinsmitglieder auf 60 Pf., für Einzelmitglieder auf 70 Pfg. festsetzen.

51. Hortulania-Frankfurt a. M. Statt Erhöhung der Beiträge um 25 Pfg. pro Monat einen einheitlichen Monatsbeitrag von 80 Pfg., auch für Einzelmitglieder. 50 pCt. davon sollen der Hauptkasse zugeführt werden, während 30 pCt. der örtlichen Verwaltung zur Deckung ihrer Kosten verbleiben.

52. Folia et Flores-Gr. Lichterfelde. Der Vereinsbeitrag beträgt für Zweigvereinsmitglieder monatlich 1,00 Mk. für Einzelmitglieder 1,25 Mk. Hiervon entfallen 0,40 Mk. auf Unterstützungszwecke; alle Agitationskosten übernimmt die Hauptkasse und fallen die Gausteuer fort.

53. Gardenia-Eberswalde. Den Beitrag nicht zu hoch zu stellen, den Stellennachweis dahin auszubauen, von den neu Eintretenden Mitgliedern, welche sich als Stellenbewerber auf dem Stellennachweis aufnehmen lassen, das Eintrittsgeld zu erhöhen. Begründung: die meisten Kollegen lassen sich beim Stellensuchen durch den Stellennachweis als Mitglied aufnehmen, bezahlen Eintrittsgeld und 1,00 Mk. Beitrag und melden sich nie wieder.

54. F. Beulich-Tümping. Einzelmitgliedern die Zeitung noch so zusenden, wie es bis jetzt geschehen ist, nicht wie im Statut angegeben, bei der Post abonnieren, so würde es zu teuer, da ja noch Bestellgeld bezahlt werden müsste.

55. Deutsche Eiche-Stettin. Einzelmitglieder erhalten die Zeitung noch, wenn sie die Beiträge bez. Abonnementsbeitrag nachzahlen.

§ 11.

56. Lambrechts-Homburg. Zwecks richtiger An- und Abmeldung enthalten die Mitgliedsbücher am Schluss besondere Rubriken.

Begründung: Ich meine, aus Sparsamkeit und zur Vereinfachung könnte man von Meldekarten absehen und dafür dieselben mit dem Mitgliedsbuch verbinden.

57. Edelweiss-Elmsborn. Mitglieder, die an einen Ort kommen, wo bereits ein Zweigverein besteht, können aus besonderen Gründen auch als Einzelmitglieder dem A. D. G.-V. angehören, z. B., wenn sie unbedingt nicht mit den Zweigvereinsmitgliedern harmonieren oder die Gärtnerei, wo sie arbeiten, zu weit vom Orte liegt, um die Versammlungen regelmässig besuchen zu können.

VII. Rechte der Mitglieder.

§ 14.

58. Horticultur-Hamburg. Abs. 4: Dem Verein mindestens ein Vierteljahr angehörnde Mitglieder u. s. w.

59. Flora-Hannover. Abs. 1.: Die Benennung „Fachzeitschrift“ fallen lassen. Unserer Ansicht nach wäre es vorteilhafter, nur ein Organ herauszugeben, welches in gleichen Teilen den fachlichen sowie den wirtschaftlichen Teil enthält, anstatt beide Teile getrennt erscheinen zu lassen. Es dürfte dann insofern der Ausdruck „Fachzeitschrift“ nicht zutreffend sein.

§ 15.

60. Paul Gräbner-Wandsbeck. Ueber die Leihbibliothek ist ein Katalog herauszugeben, der jedem Zweigverein zuzustellen ist.

§ 16.

61. Folia et Flores-Gr.-Lichterfelde. Mit Zusatz: Mindestens jährlich 1 mal.

62. E. Lambrechts-Homburg. Alle 2 Jahre finden für Mitglieder unter 25 Jahren Preisausschreiben statt. Die Preis-

aufgaben werden von einer Kommission gestellt, die aus den Vorständen der Gauvereinigungen bei Gelegenheit der Generalversammlung zusammentritt. Als Preise werden keine Diplome sondern nur Fachbücher verteilt.

63. Horticultur - Hamburg. Bei Auszeichnungen Medaillen möglichst vermeiden.

§ 18.

64. Folia et Flores-Gr.-Lichterfelde. Abs. 3: Bei Inanspruchnahme des Rechtsschutzes hat das betr. Mitglied den wahren Sachverhalt eingehend schriftlich bei der Hauptverwaltung einzureichen. Ist das Mitglied hierzu nicht befähigt, so ist der Vorsitzende bzw. Schriftführer des Vereins, bei Einzelmitgliedern des nächsten Zweigvereins hierzu verpflichtet.

65. Deutsche Eiche-Stettin. Der Zweigvereinsvorstand soll das Recht haben, wenn er die Sache genau geprüft hat und einsieht, dass das Mitglied im Recht ist.

66. Erica-Freiburg i. B. Vergleiche Antrag 116.

§ 23.

67. Folia et Flores-Gr.-Lichterfelde. Stellennachweis soll ganz zentralisiert werden. (Vergl. Antrag 16.)

§ 25.

68. Hortulania-Düsseldorf. Streichung des letzten Satzes.

VIII. Die Verwaltung des Vereins.

§ 27.

69. Edelweiss-Elmshorn. Statt 12 können auch etliche weniger schon einen Zweigverein bilden.

70. Paul Gräbner-Wandsbek. 8 Mitglieder sollen schon einen Zweigverein bilden dürfen.

§ 29.

71. Rheinflora-Krefeld. Abs. 3 soll die Fassung des § 20 Abs. 3 des alten Statuts erhalten. — Zwgv.-Düsseldorf beantragt dasselbe.

§ 30.

71a. Zwgv.-Düsseldorf. Der Zweigvereinsvorstand ist halbjährlich zu wählen.

§ 31.

72. Folia et Flores-Gr.-Lichterfelde. § 31 fällt fort.

§ 32.

72a. Phönix-Herrenhausen. Abs. 2: Bildet sich binnen 10 Jahren u. s. w.

§ 34.

73. Paul Gräbner-Wandsbek, Hortulania-Düsseldorf, Vehlindede-Dortmund, Horticultur-Hamburg. Der Paragraph soll lauten wie § 23 des bisherigen Statuts.

73a. Phönix-Herrenhausen beantragt dasselbe wie Antrag 73.

73b. Zwgv.-Düsseldorf. Die Beschlüsse müssen dem Gauvorstande zur Genehmigung unterbreitet werden.

Das Beschlussbuch ist jedem Mitgliede jederzeit auf Verlangen zur Einsichtnahme vorzulegen, Neueintretenden aber vor der Aufnahme stets.

74. Viola-Stuttgart. Sämtliche Zweigvereine haben nachstehenden Passus in ihren Statuten aufzunehmen: Mitglieder des A. D. G.-V. zahlen keine Aufnahmegebühr. Gehörten dieselben einem Zweigverein als Mitglieder an, so tritt diese Vergünstigung jedoch nur dann ein, wenn seit dem Austritt aus dem letzten Zweigverein nicht mehr wie 6 Wochen verstrichen sind.

§ 36.

75. Folia et Flores-Gr.-Lichterfelde. Die einzelnen Zweigvereine werden nach ihrer geographischen Lage in Gauen eingeteilt und haben die Gauvorstände für geeignete Agitation, sowie für strikte Durchführung des Vereinsprogramms zu sorgen. Die Bestätigung der hierzu zutreffenden Massnahmen unterliegt dem Hauptvorstande.

§ 37.

76. Folia et Flores-Gr.-Lichterfelde. Sämtliche Kosten für diese Bezirksnebenstellen der Hauptverwaltung trägt dieselbe und ist seitens der Gauen über gehabte Ausgaben genau Rechnung zu leisten; ebenso ist über alle zur Förderung des Vereinswesens notwendigen Massnahmen pünktlich Bericht zu erstatten.

§ 39.

77. Hortulania-Düsseldorf. Streichung der Worte „im Ausschuss und“; dafür setzen: „Sitz und Stimme in der Generalversammlung.“

Wir stehen auf dem Standpunkt, dass Gauvorsitzende niemals Hauptvorstandsmitglieder sein dürfen, besonders deshalb, weil die Kosten zu hohe würden. Der jetzige Prüfungsausschuss soll beibehalten werden.

77 a. Zweigverein - Düsseldorf. Die Gauvorsitzenden können an allen Sitzungen der Zweigvereine teilnehmen und haben beratende Stimme.

An die Gauvorsitzenden sind zunächst alle Beschwerden, Stellenangebote und Gesuche etc. zu richten.

78. E. Lambrechts-Homburg. Die Vorsitzenden der Gauvereinigungen haben Sitz und Stimme im Ausschuss und der Generalversammlung; in wichtigen Angelegenheiten haben sie zu den Hauptvorstandssitzungen, wenn auch nur schriftlich, beratende Stimme.

§ 41.

79. Hortulania-Düsseldorf. Streichung der Worte „Die Gauvorsitzenden“.

80. Rheinflora-Krefeld. Abs. 1.: Statutenänderungen können nur von einer Generalversammlung vorgenommen werden. — Dasselbe beantragt Zwgv.-Düsseldorf.

81. Elbflora-Strehlen. Absatz 1. hinter den Worten: „können vom Hauptvorstande selbständig vorgenommen werden“, noch anzufügen: „müssen jedoch vor der Beschlussfassung des Hauptvorstandes in der Zeitung bekannt gemacht werden“.

§§ 44 und 45.

82. Hortulania-Düsseldorf. §§ 44 u. 45 Absatz 1 streichen, dafür § 31 des alten Statuts setzen.

83. Zweigverein Coswig i. S., Kötzschenbroda, Radebeul-Serkowitz. Regelmässige Zusammenkunft der Ausschussmitglieder im Januar jeden Jahres in Berlin.

83a. Zwgv.-Düsseldorf. Der Ausschuss tritt alle Jahre einmal in Berlin zusammen, im Generalversammlungs-Jahr jedoch am Orte der Generalversammlung, einen Tag vor derselben.

§ 46.

84. Zweigvereine Coswig i. S., Kötzschenbroda, Radebeul-Serkowitz. Anstellung der Beamten mit vierteljährlicher Kündigung. Falls zwei Drittel der Mitglieder des A. D. G.-V. mit der evt. Kündigung einverstanden ist, kann einem Beamten vom Ausschuss gekündigt werden ohne Einwilligung des Hauptvorstandes.

84a. Zwgv.-Düsseldorf. Eine Ziffer 6 hinzufügen: Prüfung der Kasse des Vereins, der Bestände, Beläge etc.

85. Paul Gräbner-Wandsbek. Nach Ziffer 2 bis 4 soll der Ausschuss alleinige Betugnis haben.

§ 47.

86. Zweigvereine Coswig i. S., Kötzschenbroda, Radebeul-Serkowitz. Als Tagegelder für die Ausschussmitglieder erachten wir 3 Mk. pro Tag als genügend.

§ 48.

87. Hedera-Wiesbaden, Horticultur-Hamburg, Elbflora-Coswig i. S., Convallaria-Kötzschenbroda, Radebeul-Serkowitz und E. Lambrecht-Homburg. Generalversammlung alle zwei Jahre.

§ 50.

88. Edelweiss-Elmshorn, Flora-Berlin O. Jeder Zweigverein darf einen Abgeordneten zur Generalversammlung entsenden.

89. Vehlindede-Dortmund. § 50 soll lauten wie § 33 des alten Statuts.

90. Deutsche Eiche-Berlin. Beibehaltung des jetzigen Wahlmodus und Aenderung des Wahlmodus für Einzelmitglieder.

91. Zweigvereine Coswig i. S., Kötzschenbroda, Radebeul-Serkowitz. Der Zweigverein soll das Recht haben, einen eigenen Vertreter zu senden, damit wir stets eine stark besuchte Generalversammlung haben.

92. Hedera-Wiesbaden. Jeder Zweigverein kann einen Delegierten zur Generalversammlung senden. (Wie es jetzt war.) Es ist dieser, wie im neuen Statut angeführte, Wahlmodus viel umständlicher; ebenso werden bei dieser Art die Interessen der einzelnen Zweigvereine nicht so vertreten. Auch kennt man meistens die vorgeschlagenen Herren nicht. Wie kann man einem Abgeordneten die Stimme geben, den man nicht kennt.

93. Elbflora-Strehlen. Den Satz: „Die Wahl geschieht durch Unterstreichen der erforderlichen Zahl von Namen u. s. w.“ ganz zu streichen und dafür zu setzen: „Jedes Mitglied kann seine Stimme nur einem Vertreter übertragen bzw. nur einen Kandidaten für sich zum Vertreter wählen.“

94. Grunewald-Halensee: Die Gauvereinigungen wählen die Delegierten zur Generalversammlung. Jedes Mitglied, das seinen Pflichten nachgekommen ist, ist wahlberechtigt und wählbar. Zweigvereine, die keinem Gau angehören und Einzelmitglieder haben in dem ihnen zunächst

gelegenen Gau mit zu wählen. Diesen Bezirk schreibt der Hauptvorstand vor. Gaue bis zu 225 Mitgliedern wählen 1 Delegierten, bis zu 450 zwei und darüber drei. Die Gauleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass für einen Delegierten vier, für zwei Delegierte acht und für drei Delegierte zwölf Mitglieder in Vorschlag gebracht werden. Diese sind dem Hauptvorstande namhaft zu machen, damit dieselben den vorgenannten Zweigvereinen und Einzelmitgliedern bekannt gegeben werden können. Diesen wird die Wahlkarte mit den darauf verzeichneten Kandidaten zugesandt. Es sind dann die erforderliche Anzahl von Namen (soviel der Gau Abgeordnete wählen darf) von jedem einzelnen Mitgliede zu unterstreichen. Die so unterstrichene Karte ist an denjenigen Gauvorstand zu senden, den der Hauptvorstand bestimmt hat.

Im Gau selbst wird mit Stimmzetteln gewählt. Die Kandidaten mit den meisten Stimmen sind Abgeordnete (Delegierte), die diesen folgenden Ersatzmänner. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Diäten tragen die Zweigvereine, auch diejenigen, welche einem Gau nicht angehören. Reisegelder zahlt die Hauptkasse (III. Wagenklasse). Jeder Delegierter vertritt nur eine Stimme bei Abstimmungen.

95. Folia et Flores-Gr. Lichtenfelde. Innerhalb des Gaués ist von je 200 Mitgliedern umfassenden Vereinen zusammen ein Delegierter zu wählen, und werden die Namen der hierzu in Vorschlag gebrachten auf Karten zusammengestellt und den einzelnen Zweigvereinen und Einzelmitgliedern im Gau zur Stimmabgabe übersandt. Wählbar und wahlberechtigt ist jedes Mitglied, das seinen Pflichten regelmässig nachgekommen ist. Die Wahlzettel werden von den Zweigvereinsvorständen und Einzelmitgliedern dem Gauvorstande übermittelt, welcher das Resultat der Hauptgeschäftsstelle zur Publikation sendet.

96. Erica-Freiburg i. B. Die bisherige Wahl zur Generalversammlung soll dahin geändert werden, dass innerhalb der Gauvereinigungen auf je 50 Mitglieder ein Vertreter gewählt wird, dass die Vereine mit der Wahl der Abgeordneten unter sich abwechseln. Auf diese Weise kann gespart werden und verteilen sich doch die Abgeordneten über das ganze Reich.

96 a. Zweigverein - Düsseldorf. Für 100 Mitglieder ein Delegierter. Auf Stimmzettel müssen die erforderliche Anzahl von Namen unterstrichen sein.

97. E. Lambrechts-Homburg. Um Kosten zu sparen, wählen nicht alle Zweigvereine je einen Vertreter, sondern die einer Gauvereinigung angehörenden Zweigvereine wählen gemeinschaftlich Vertreter und zwar je nach Mitgliederzahl der Gauvereinigung auf 200 einen Vertreter. Jeder Zweigverein, der nicht einer Gauvereinigung angehört, schlägt einen Vertreter vor. Zu diesem schlägt der Hauptvorstand noch mehrere Einzelmitglieder vor. Diese zusammengestellt, werden den sog. „wilden“ Zweigvereinen und Einzelmitgliedern zugestellt, und von diesen sind die mit den meisten Stimmen als gewählt zu betrachten (von 200 je einer). Wie soll ich als Einzelmitglied meine Stimme vertreten lassen? Angenommen, ich kenne kein Mitglied des A. D. G.-V., kann also keinem meine Stimme für die Generalversammlung übertragen, bin also in meinen Rechten geschmälert und muss mich darauf beschränken, schriftlich Anträge einzubringen. Dadurch, wie eingangs gesagt, dass jeder Gau nur einen gemeinsamen Vertreter wählt, würden soviel Kosten gespart, dass die Generalversammlung alle 2 Jahre stattfinden kann, was ich bei der raschen Entwicklung des Vereins für dringend nötig halte.

98. Rheinflora-Krefeld. Zu § 50 Abs. 1.: Auf je 100 Mitglieder ist ein Delegierter zu wählen.

99. Horticultur-Hamburg. Jede Gauvereinigung wählt auf 200 Mitglieder einen Delegierten. Einzelmitglieder und Zweigvereine wählen in angeführter Weise durch Stimmzettel.

§ 54.

100. Folia et Flores-Gr.-Lichtenfelde. Jeder Delegierter der Generalversammlung hat so viele Stimmen, als er auf sich vereinigt u. s. w.

§ 55.

101. Rheinflora-Krefeld. Zur Leitung der Generalversammlung ist ein Anwesender zu wählen, der auch Hauptvorstandsmitglied sein kann. — Dasselbe beantragt Zwgv.-Düsseldorf.

§ 63.

102. Horticultur-Hamburg. Die Revisoren werden auf jeder Generalversammlung gewählt. Ersatzwahlen für ausscheidende Mitglieder nimmt die Märkische Gauvereinigung vor.

103. Paul Gräbner-Wandsbeck. Das in § 63 der „Märk. Gauvereinigung“ zugesprochene Recht soll den nächstliegenden Gauen überlassen werden; denn die „Märk. Gauvereinigung“ genießt die meisten Vorrechte.

104. Rheinflora-Krefeld. Die Generalversammlung wählt drei Revisoren, welche im Vorortverkehr von Berlin wohnen. Im Falle des Ausscheidens eines Revisors wählt die Märk. Gauvereinigung einen Ersatzmann.

§ 64.

105. Rheinflora-Krefeld. Die Worte: „in der Regel“ sind zu streichen. Anstatt Revisoren ist „Ausschuss“ zu setzen.

106. Zwgv.-Düsseldorf. Zusatz: Die Jahresrevision des gesamten Vermögens geschieht durch den Ausschuss.

§ 66.

107. Rheinflora-Krefeld. Zu § 66: „fungieren die Ausschussmitglieder.“

107 a. Zwgv.-Düsseldorf. Den ganzen Paragraphen streichen.

IX. Organ des Vereins.

§ 67.

108. Rheinflora-Krefeld. Im § 67 den zweiten Satz streichen.

Sonstige Anträge.

109. Rheinflora-Krefeld. Wir beantragen die Einführung einheitlicher Kassenbücher für die Zweigvereine, wie solche für die Krankenkasse für deutsche Gärtner eingeführt sind.

109 a. Zwgv.-Düsseldorf unterstützt Antrag 109. (Schema wird vorgelegt).

110. Elbflora-Strehlen. Die vom Zweigverein „Elbflora“ dem Hauptvorstand eingesandte Resolution, betreffend: „Protest gegen den Ausschluss eines Vorstandsmitgliedes der Hauptverwaltung von seiten derselben“ soll auf der Generalversammlung zur Sprache kommen.

111. Deutsche Eiche-Berlin. Wiederaufnahme der ausgeschlossenen Mitglieder, der Herren Lissner, Weiss und Woldt.

112. Horticultur-Hamburg. Der Hauptvorstand wolle darauf hinarbeiten, dass jede Sonntagsarbeit bezahlt wird, und zwar etwas mehr als an Wochentagen, weil dies das einzige Mittel ist, die Sonntagsarbeit in der Gärtnerei zu beseitigen.

113. Viola-Stuttgart. Aehnlich, wie die 11-Stundentag-Angelegenheit soll der Hauptvorstand nunmehr den Punkt „Kost und Logis beim Prinzipal“ in Bearbeitung nehmen und mit den Zweigvereinen dafür sorgen, dass den arbeitnehmenden Gärtnern hierin freie Wahl gelassen wird. Aller Zwang soll wegfallen.

114. Viola-Stuttgart. Die Herausgabe einer gedruckten, jährlich einmal, im Januar, erscheinenden Liste mit den Adressen sämtlicher Firmen, welche die 11stündige Arbeitszeit einhalten, insbesondere derjenigen Städte, in welchen Zweigvereine existieren. Jedem Mitglied soll ein Exemplar gratis verabreicht werden.

115. Brühahn-Neuss. Ist es möglich für die Mitglieder ein Warenhaus resp. einen Consumverband zu errichten, in welchem sämtliche Waren an Kleidung für unsern Beruf für wirklich realen Preis an die Mitglieder versandt werden? Der Gewinn aus dieser Sache könnte ja unsern Verein oder dessen Fachorgan zugute kommen.

116. Erica-Freiburg. Der A. D. G.-V. wolle Mitgliedern im Auslande dasselbe Recht wie innerhalb des deutschen Reiches zuerkennen, namentlich den Rechtsschutz und dahin wirken, dass auch im Auslande Zweigvereine gegründet werden.

117. Hedera-Wiesbaden. Es soll auch in der Hinsicht ein Schritt gethan werden, die österreichischen Lokalvereine an uns heran zu ziehen, sodass die Organisation der österreichischen Gehilfen leichter in Fluss kommen könnte. Wenn es auch nur österr. Deutsche sind, so sind es doch meist rein Deutsche.

Wir würden dadurch auch Vorteile erzielen: Erstens würden wir vor allen mehr Mitglieder sowie Zweigvereine erhalten und zweitens, wenn die österr. Gehilfen organisiert sind, würden dadurch bessere Verhältnisse erzielt und daher nicht mehr Oesterreicher Deutschland überschwebmen, ja, es könnten noch mehr Deutsche dann nach Oesterreich gehen, und dort auch geregelte Verhältnisse haben.

118. Zweigvereine Coswig i. S.; Kötzschenbroda, Radebul-Serkowitz. Anstellung eines besoldeten Geschäftsführers, da es bei der jetzigen Grösse des A. d. G.-V. als unbedingt für notwendig erachtet wird. In Vorschlag bringen wir den bisherigen unbesoldeten Herrn Franz Behrens,

welcher jetzt wohl das Vertrauen sämtlicher Mitglieder des A. D. G.-V. besitzt.

119. Zweigvereine Coswig i. S., Kötzschenbroda, Radebeul-Serkowitz. Anstellung eines besoldeten Redakteurs für die neue fachwissenschaftliche Zeitung. Es wird hier allgemein eine gute fachwissenschaftliche Zeitung gewünscht, welche ähnlich dem Zentralblatt herausgegeben wird und alle 14 Tage regelmässig mit der wirtschaftlichen erscheint. Der Abonnementspreis der Mitglieder würde schon selbst die Unkosten decken. Zum Vorschlag bringen wir Herrn Andreas Voss.

Für die wirtschaftliche Zeitung schlagen wir den bisherigen Redakteur Herrn O. Albrecht vor, welchen wir in wirtschaftlicher Beziehung besonders hoch schätzen. Beide Zeitungen zu redigieren erachten wir für eine Person als zu viel.

120. Deutsche Eiche-Berlin. Anstellung eines in Wirtschaftspolitik und Fachwissenschaft erfahrenen Redakteurs.

121. Horticulturn-Hamburg. Die nächste Generalversammlung soll in Hamburg stattfinden.

122. Zwgv.-Düsseldorf. Nächste Generalversammlung ist in München abzuhalten.

Unterstützungs-Ordnung.

(§ 2, Ziffer 6 und § 21.)

Von allen bei der Hauptverwaltung eingehenden Mitgliedsbeiträgen werden von jedem Monatsbeitrag 10 Pfennige der Unterstützungskasse, die gesondert zu führen ist, überwiesen und dürfen die nachgenannten Unterstützungsleistungen nur dieser Kasse entnommen werden. Für ausserordentliche wichtige Fälle (Vergleiche: „Ausserordentliche Unterstützungen“) können durch gemeinsamen Beschluss des Hauptvorstandes und des Ausschusses der Unterstützungskasse Zuschüsse aus der Hauptkasse zur Verwendung überwiesen werden.

Die Unterstützung kann an bezugberechtigte Mitglieder gewährt werden entweder als Reise- oder Orts- oder Notunterstützung.

Für Wiederbeigetretene (§ 7 des Statuts) ist die Unterstützungsberechtigung nur von dem Tage ihres Wiederbeitritts an zu rechnen. Die schon während früherer Mitgliedschaft geleisteten Beiträge bleiben ausser Betracht, dergleichen „Nachzahlungen“ (§ 7 Abs. 1).

Wer mehrere Arten von Unterstützungen (Reise-, Orts-, Not-) bezieht, darf im Verlauf von 12 Monaten als Gesamtsumme immerhin nicht mehr beziehen, als eine volle Ortsunterstützung für ihn ausmachen würde.

a) Reiseunterstützung.

Reiseunterstützung kann arbeitslosen Mitgliedern gewährt werden, welche sich zum Zwecke der Aufsuchung von Arbeit innerhalb Deutschlands auf Reisen befinden.

Jeder, der auf diese Unterstützung Anspruch erhebt, muss sein Mitgliedsbuch bei sich führen, welches in ordnungsmässigem Zustande sein muss, sowohl inbetreff des Beitragzahlens als auch inbetreff An- und Abmeldung an den einzelnen Orten, wo es in Arbeit gestanden.

Wer vor dem Beginn seiner Reise Einzelmitglied war, hat sich von der Hauptverwaltung eine Reise-Ausweiskarte schicken zu lassen, die er mit dem Mitgliedsbuche zugleich bei sich zu führen hat. — Zweigvereinsmitgliedern muss von ihrem Zweigvereinskassierer auf Grund ihrer Abgangspapiere von der letzten Stelle der Tag des Beginns der Arbeitslosigkeit ordnungsgemäss im Mitgliedsbuche eingetragen werden.

Die Reiseunterstützung kann erst nach 6 monatlicher Mitgliedschaft beansprucht und darf erst vom achten Tage nach Eintritt der Arbeitslosigkeit an ausgezahlt werden. Die Unterstützung beträgt während der ersten beiden Jahre der Mitgliedschaft pro Bahnkilometer 2 Pfg., vom dritten Jahre ab 2½ Pfennige. (Die Kilometerzahl ist nach dem Reichskursbuche zu berechnen.)

Die Unterstützung darf niemals vorausbezahlt werden, sondern es wird von den Zweigvereinen, die das reisende Mitglied berührt, für die seit der letzten Unterstützung zurückgelegte Strecke verabfolgt, in keinem Zweigverein (Zahlstelle) jedoch mehr als für höchstens 150 Kilometer. Innerhalb 12 Monaten (gerechnet von dem Tage ab, da die Unterstützung

zum ersten Male ausgezahlt wurde) kann ein Mitglied bis zu 1200 Kilometer Reisegeld erheben.

b) Ortsunterstützung.

Die Berechtigung zur Beantragung einer Ortsunterstützung bei dem zuständigen Zweigvereinsvorstand — bzw. für Einzelmitglieder bei der Hauptgeschäftsstelle — tritt nach 2jähriger Mitgliedschaft ein.

An unverheiratete Mitglieder darf diese Unterstützung erst vom 16., an verheiratete vom 10. Tage der Arbeitslosigkeit ab ausgezahlt werden. Dieselbe kann betragen:

nach 24 monatlicher ununterbrochener Mitgliedschaft pro Tag 1,00 Mk., 30 Tage im Jahre*)

nach 5jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft pro Tag 1,00 Mk. 45 Tage im Jahre*)

nach 10jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft pro Tag 1,00 Mk. 60 Tage im Jahre*)

nach 15jähriger ununterbrochener Mitgliedschaft pro Tag 1,50 Mk. 60 Tage im Jahre*)

Verheiratete Mitglieder erhalten nach 5jähriger Mitgliedschaft, sofern sie noch Kinder unter 14 Jahren zu ernähren haben, einen Zuschlag von pro Tag 25 Pfennige.

Wer während der letzten 12 Monate den vorgesehenen vollen Betrag der Ortsunterstützung bezogen hat, kann während der nächsten 12 Monate keine, wer in dieser dreiviertel bezogen hat, kann während der nächsten 12 Monate ein Viertel, wer in dieser Zeit die Hälfte bezogen hat, kann während der nächsten 12 Monate die Hälfte, wer in dieser Zeit ein Viertel bezogen hat, kann während der nächsten 12 Monate drei Viertel, und wer in dieser Zeit gar keine Unterstützung bezogen hat, kann während der nächsten 12 Monate den ihm zukommenden vollen Ortsunterstützungsbetrag in den festgelegten Raten beziehen.

Während der Krankheit eines Mitgliedes wird demselben (Arbeitslosen-) Ortsunterstützung nicht gezahlt. Gegen die wirtschaftliche Schädigung durch Krankheit kann sich jedes Mitglied bei einer Krankenkasse versichern.

Das Mitglied, welches Ortsunterstützung bezieht, hat sich der Kontrolle des Auszahlenden zu unterwerfen und dessen diesbezüglichen Anordnungen Folge zu leisten. Nichtbefolgung zieht den Verlust der Unterstützung nach sich.

Jedes Mitglied, das sich nicht um Arbeit bemüht, oder eine ihm nachgewiesene Stellung, die seinen Kenntnissen, Verhältnissen und bisherigen Einkommen entspricht, nicht annimmt, oder durch sein Verschulden die Annahme versäumt, verliert Anrecht auf den Bezug von Ortsunterstützung für die Dauer der jeweiligen Arbeitslosigkeit.

Innerhalb acht Tagen nach der Kündigung und bis zum dritten Tage nach dem Austritt bzw. Entlassung hat das Mitglied — in letzterem Falle mit Angabe der Gründe — der Verwaltung unter genauer Angabe seiner Wohnung und seiner Mitgliedsnummer, bei Verlust seiner Anrechte für die jeweilige Dauer der Arbeitslosigkeit, hiervon schriftlich der Hauptverwaltung und dem nächsten bzw. dem Hauptstellennachweis Mitteilung zu machen. Nur auf Grund der von der Hauptverwaltung hierauf erfolgenden Anweisung darf die Unterstützung ausgezahlt werden.

Unterstützung beziehende Mitglieder, welche zu einem anderen Berufe übergehen, erhalten vom Tage des Uebertritts ab keine weitere Unterstützung.

Für die in die Arbeitslosigkeit fallende tageweise Beschäftigung, wenn auch in einem anderen Berufe, kommt die Unterstützung in Wegfall.

Verschweigung von auch nur tageweiser Beschäftigung zieht den Verlust der Unterstützung für die jeweilige Arbeitslosigkeit, unter Umständen auch (besonders bei Wiederholungsfällen) zugleich den sofortigen Ausschluss aus dem Verein, nach sich.

c) Not-Unterstützungen.

Mitgliedern, welche eigenen Haushalt führen (Familie haben), und mindestens schon 2 Jahre lang Mitglied sind, kann in dringenden Notfällen bei Veränderung des Wohnorts

*) Gerechnet von dem Tage ab, da die Unterstützung zum ersten Male ausgezahlt worden ist.

infolge Arbeitslosigkeit, stattgehabter Kündigung seitens des Arbeitgebers oder, wo ein Vereinsinteresse in Frage kommt, eine Beihilfe zu den Umzugskosten gewährt werden. Die Umzüge müssen dann jedoch eine Entfernung von mindestens 50 Kilometer betragen.

Diese Unterstützung kann gewährt werden bis zum Höchstbetrage der „Ortsunterstützung“ nach Massgabe der bei der letzteren zutreffenden Bestimmungen.

Desgleichen kann die hier bezeichnete Art Unterstützung auch an Mitglieder gewährt werden, welche durch langandauernde Krankheit in Not geraten sind.

d.) Ausserordentliche Unterstützungen.

Wenn die Arbeitslosigkeit infolge Einführung oder Aufrechterhaltung der vom Hauptvorstande als massgebend anerkannten Bestimmungen in Bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit eingetreten und hierzu die vorherige Genehmigung des Gau- und Hauptvorstandes eingeholt worden ist, so beträgt die Unterstützung für jedes an den Ort gebundene (verheiratete) Mitglied, das dem Verein mindestens schon 10 Monate angehört, pro Tag 1,50 Mk. vom dritten Tage der Arbeitslosigkeit an, für erst kürzere Zeit dem Verein angehörende Mitglieder die Hälfte dieses Betrages. Diese ausserordentliche Unterstützung kann 14 Tage lang gewährt werden. Nachdem greifen nötigenfalls die Bestimmungen über „Ortsunterstützung“ Platz, die dann noch in vollem Umfange (ohne Anrechnung der hier genannten ausserordentlichen) ausbezahlt werden kann.

Die nicht an den Ort gebundenen (unverheirateten) Mitglieder erhalten eine von dem zuständigen Gau- bzw. Zweigvereinsvorstande im Einvernehmen mit dem Hauptvorstande festzusetzende einmalige Unterstützung zur Abreise.

Die hier inbetracht kommende ausserordentliche Arbeitslosigkeit darf nur dann in dem vorgenannten Sinne unterstützt werden, wenn der Hauptvorstand ausdrücklich seine Genehmigung dazu erteilt hat.

Tagesordnung

für den Dritten deutschen Gärtertag.*)

(Allgemeine öffentliche Sitzung der Generalversammlung.)
Sonntag, den 5. August, nachmittags 1 Uhr.

1. Wesen und Wert der Tarifgemeinschaften für das moderne Berufsleben.
2. Zur Lehrlingsfrage.
3. Gewerberechtsfrage.
4. Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Lage des deutschen Privatgärtnerstandes.

Zur Elfstundentagbewegung.

Chinesische Wirren in Coswig i S.

„Der Kampf um den Elfstundentag ist so zu führen, dass stets das moralische Uebergewicht auf der Seite der Arbeitnehmer bleibt.“ Unter diesem Gesichtswinkel und mit dieser Weisung an die Zweigvereine und Mitglieder leitete im Frühjahr dieses Jahres die Hauptleitung unseres Vereins die Bewegung für Erzielung der elfstündigen täglichen Arbeitszeit ein.**) Bis dato ist uns auch noch kein einziger Fall bekannt geworden, wo von den mit Zustimmung und Unterstützung unserer Hauptgeschäftsführung geführten bezüglichen Verhandlungen und Vorgehen ein Verstoß dagegen vorgekommen wäre. Im Gegenteil konnten wir allerwegen mit Genugthuung beste Disziplin feststellen. Mehrerenorts — nämlich überall dort, wo die Gehilfen genügend stark organisiert sind, dem A. D. G.-V. angehören — wurden denn auch zumteil ganz überraschend schnelle Er-

folge erzielt, mancherorts nach einigem sanften Drängen, und an einigen Orten verlief die Bewegung für dieses Jahr zunächst noch resultatlos, weil man eben dort sich noch nicht genügend achtungsgebietend vorstellen konnte, weil am Orte noch zu viele Gehilfen waren, die dem Verein noch nicht angehörten. Gut, so musste die Sache bis auf weiteres vertagt werden. Doch, das hat manche zeitlich und sozial rückständigen Elemente der dort inbetracht kommenden Prinzipale in Harnisch gebracht, und diese bieten nun, nachdem für die Gehilfenschaft wieder die saisonmässige Flaue eingetreten ist, verschiedenerlei auf, um einer Wiederholung des Begehrs, etwa im nächsten Frühjahr, vorzubeugen. Solche »Vorbeugungsmassregeln« werden gegenwärtig sogar schon dort getroffen, wo unserseits noch gar nichts in der bezeichneten Richtung gethan wurde.

Damit wird das Vertrauen der Gehilfenschaft auf das von jeher stets so sehr betonte allzeit freundschaftliche Entgegenkommen der Prinzipalschaft auf eine recht harte Probe gestellt. Fälle dieser Art führten wir in der vorigen Nummer an dieser Stelle an. Der eine davon ist so — wir wollen noch nicht sagen: charakteristisch — aber doch so bezeichnender Natur, dass wir nicht umhin können, ihn hier unsern Mitgliedern eingehend vor Augen zu führen zur Belehrung darüber, mit was für Mitteln die Gegner des beruflich-sozialen Fortschritts diesen aufzuhalten sich abmühen; zur Belehrung darüber, dass wir in Zukunft mit ähnlichen Vorgängen wohl noch öfter zu rechnen haben werden. Jenen Fortschrittsfeinden wird nur unsere Macht und Stärke einige Achtung einzufliessen vermögen; das zeigt dieses Beispiel klar und deutlich. Darüber dürfen wir uns heute keiner Täuschung mehr hingeben.

Nach aussen hin hat sich bisher dieser Kampf abgespielt durch entsprechende Inserate im Thieleschen Allgemeinen Samen- und Pflanzen-Anzeiger. (Ein kostspieliges Vergnügen; denn da kostet jede viergespaltene Zeile bzw. deren Raum 25 Pfg. oder jede Silbe 2 Pfennige. Doch, das war ja noch immer so: Wenn zwei sich streiten, lacht sich der Dritte ins Fäustchen. Und das kann hier der Verleger des »Thiele« mit Recht; denn der Streit bringt ihm hübsche klingende Münze ein.) Wir geben nachstehend diese Inserate in der Reihenfolge ihres Erscheinens wörtlich wieder:

I.

(23. Mai.) Achtung! Kollegen des A. D. G.-V., welche in Coswig i S. in Stellung gehen wollen, mögen sich im eigenen Interesse über die hier herrschenden Zustände beim Kassierer des hiesigen Zweigvereins erkundigen.

Zweigverein „Elbflora“. Arno Koch, Lindenhof-Neu-Coswig.

II.

(20. Juni.) Achtung! In Erwiderung auf die Inserate des Zweigvereins des A. D. G.-V. erklären wir: 1. Dass wir mit dem wühlerischen Treiben einzelner Mitglieder des A. D. G.-V. keinesfalls einverstanden sind. 2. Dass wir mit den hier herrschenden Zuständen zufrieden sind. 3. Raten wir allen Kollegen, welche in Coswig i. S. arbeiten wollen, um sich in verschiedenen Kulturen auszubilden, sich durch die seitens des hiesigen Kassierers Koch erteilten Auskünfte, welche nicht allenthalben der Wahrheit entsprechen, nicht beeinflussen zu lassen. 4. Halten wir es eines anständigen Gärtner-Vereins unwürdig, durch unbegründete Hetzereien unseren Stand herabzusetzen. 5. Erklären Unterzeichnete ausdrücklich, ihre Unterschriften freiwillig gegeben zu haben. Coswig i. S., 1900. Die Gärtnergehilfen: Ernst Thiele, Carl Schipke, Otto Fiedler, Karl Muschner, Wilh. Simmgen, Alfr. Schulze, Gust. Hedicke, E. Landskron, Reinh. Ambrosius, Georg Janson, Bruno Wolf, Karl Wilke, Rich. Hirsch, Karl Lisse, Paul Friebe, Max

*) Auf dem „Gärtertage“ haben alle gärtnerischen Vereine, die sich vertreten lassen, Sitz und Stimme.

**) Vergl. die Bekanntmachung des Hauptvorstandes des A. D. G.-V. auf Seite 40 (No. 5) d. Ztg. vom 1. März 1900.

Wadewitz, Herm. Moritz, Bernh. Brückner, Jul. von Minden, Otto Peschke, Rich. Janicaud.

Vorstehendes Inserat wurde am 27. Juni noch einmal wiederholt mit gleichzeitigem Erscheinen des folgenden:

III.

Auf das in letzter Nummer des Allg. Samen- und Pflanzen-Anzeigers erschienene Inserat betr. die Zustände der Gärtnergehilfen in Coswig i. S. erklären wir: 1. Dass das scheinbar von Gehilfen ausgefertigte Zirkular nicht von Selbigen, sondern von einem der grössten Handelsgärtner Coswigs ausgefertigt und herumgeschickt worden ist. 2. Dass das Zirkular nicht in allen Gärtnereien den Kollegen vorgelegt worden ist. 3. Die Gehilfen, welche unterschrieben hatten, waren aus den Geschäften von den Herren Drewitz, Risse, Schlücke, ein Gehilfe von H. Engelhardt, einige von H. Günther & Knell und ein Buchhalter von H. Nicolai. 4. Einige davon haben unterzeichnet, weil ihnen wahrscheinlich der Boden sonst zu heiss geworden wäre. Gärtner-Verein „Elbflora“, Coswig i. S.

Ausserdem enthielt der »Thiele« am selben Tage (27. Juni) noch folgendes Inserat:

IV.

Achtung! Unter dieser Überschrift hat der A. D. G.-V. Elbflora (unterzeichnet Arno Koch, Kassierer, Lindenhof) in Thiele's Samen- und Pflanzen-Anzeiger in einem Inserat Gehilfen indirekt vor Annahme von Stellen in Coswig i. S. gewarnt. Die Behauptung, dass die Zustände in Coswig i. S. für die Gehilfen ungünstige sind, ist vollkommen unwahr. Die Unterzeichneten weisen dies mit Entrüstung zurück. In den hiesigen Gärtnereien wird in normaler Weise 12 Std. gearbeitet. Ein grosser Teil der hiesigen Gehilfen sind nicht Mitglieder des Allg. D. G.-V. Herr Arno Koch, Kassierer des Zweigvereins des Allg. D. G.-V. Elbflora ist bei seinem Alter und seiner Vergangenheit weder geeignet noch berufen, ein fachmännisches Urteil über Handelsgärtnereien zu fällen. p. Koch hatte sich ursprünglich dem kaufm. Berufe zugewendet. Nachdem er die kaufm. Lehre „vorzeitig und unfreiwillig“ hatte verlassen müssen, hat er 2 Jahre als Lehrling in einer hiesigen Gärtnerei gearbeitet, bis er von seinem Lehrherrn wegen seines Verhaltens entlassen werden musste, z. Zt. ist p. Koch, ebenso wie sämtliche übrigen Mitglieder des Vorstandes des Zweigvereins d. Allg. D. G.-V. Elbflora, hier in der Privatgärtnerei der Heilanstalt Lindenhof thätig, wo er vielleicht volle Musse, wohl aber wenig Gelegenheit hat, sich ein Urteil über die hiesigen Zustände zu bilden. Vorstehendes ist wohl bezeichnend genug, die Hinfälligkeit seiner Urteile und Auskünfte hinreichend darzuthun. Herr Arno Koch, der sich nicht gescheut hat, in seinen Auskünften hiesige hochachtbare Handelsgärtnereien in beleidigender Weise anzugreifen, wird noch mehrfach Gelegenheit haben, sich deswegen vor Gericht zu verantworten. Die Handelsgärtner von Coswig i. Sa.

Dieses hier unter „IV.“ zitierte Inserat hatte die Redaktion des Thiele'schen Anzeigers zuerst beanstandet, (!) wie die ominösen Herren „Die Handelsgärtner von Coswig i. Sa.“ in der Nr. des „Handelsblattes“ vom 28. Juni eingestehen und sich darob beklagen. (Das lässt tief blicken! Die Schriftl.)

Nach diesen Vorgängen und, nachdem unsere Hauptgeschäftsstelle auf Ersuchen von dem Zweigverein Elbflora-Coswig das erforderliche Material zugestellt erhalten, konnten wir bei diesem Kampf nicht weiter ruhig beiseite stehen bleiben, sondern beriefen eine ausserordentliche Hauptvorstandssitzung ein, deren Resultat folgendes Inserat in der am 4. Juni erschienenen Nummer des „Thiele“ war:

V.

Achtung! Die Veröffentlichungen aus Coswig i. Sa. bewegen und nötigen den Unterzeichneten, dazu folgendes einenteils berichtend, andernteils prinzipiell öffentlich zu erklären: 1. Das in voriger und vorletzter Nummer an dieser Stelle gegen einige unserer Mitglieder gerichtete Inserat, welches (unwahr*) Behauptung nach von den 21 Gärtnergehilfen „freiwillig“ unterzeichnet ist, ist nicht von diesen, sondern von einem Prinzipal verfasst, von verschiedenen Gehilfen ohne Kenntniss des Zweckes unterzeichnet und auf

Veranlassung von Prinzipalen veröffentlicht worden. Dass die Unterzeichner dieser Annonce ihre Namen zu einer solchen Veröffentlichung gegen ihre eigenen Arbeitskollegen gebrauchen liessen, ist für dieselben, wie für den ganzen Vorgang, so bezeichnender Natur, dass wir dem nichts weiter hinzu-zufügen haben. 2. Mit dem Vorgehen unseres Zweigvereins „Elbflora“ Coswig i. Sa. erklären wir uns, soweit wir davon unterrichtet sind, durchaus einverstanden. 3. Zu dem mit „Die Handelsgärtner von Coswig i. Sa.“ unterzeichneten Inserat in der vorigen Nummer des „Thiele'schen Allgem. Samen- u. Pflanzenanzeigers“ haben wir zunächst die Frage zu stellen: Warum unterzeichnen diese Herren nicht namentlich? Jedenfalls, um nicht ihre eigenen Namen bei diesem unschönen Vorgehen öffentlich an den Pranger zu stellen. Das ist sehr begreiflich. (Die Namen der 21 Gehilfen aber mussten dazu herhalten.) Sodann stellen wir fest, dass hinter dem Pseudonym nicht etwa alle Coswiger Handelsgärtner stehen, sondern nur einige Herren sind, die sich anmassen, im Namen aller zu handeln. Um diesen recht kläglichen Zustand zu verdecken, verkriechen sich die Veranlasser und Macher unter dem genannten Deckmantel und kompromittieren ihre unbeteiligten Kollegen mit. — Wir stellen weiter folgendes fest: I. Die Zustände (Arbeitsverhältnisse) in Coswig i. S. sind mit mehreren Ausnahmen keineswegs besonders günstige. Oder sind etwa Monatsgehälter von 40, 45 und 50 M. als Minimum bei Wohnung (bezw. Schlafstelle) und Kaffee für 12—13 stündige tägliche Arbeitszeit „günstig“ zu nennen? Wir bestreiten das. II. Wenn gesagt wird, dass in den dortigen Gärtnereien „in normaler Weise 12 Stunden“ täglich gearbeitet wird, so erklären wir hierzu: Die deutsche Gärtnergehilfenschaft, vertreten durch den z. Z. über 5000 Mitglieder und 110 Zweigvereine zählenden „Allgemeinen Deutschen Gärtnerverein“ vertritt mit Unterstützung eines ausserordentlich grossen Teiles der deutschen Handelsgärtnerschaft (aller modern und mit der Zeit auch in sozialer Hinsicht geistig mitschreitenden, human denkenden Prinzipale) den Standpunkt, der allgemeinen Durchführung der täglich elfstündigen Maximalarbeitszeit und sind mit uns auch darin einer Anschauung, dass ein Gärtnergehilfe in elf Stunden die ganze ihm für diesen Tag zur Verfügung stehende Arbeitskraft aufbrauchen kann und dass derjenige, der es nicht thut, das auch in 12 und mehr Stunden nicht thun wird, ja, in letzteren Fällen meist noch weniger leistet infolge natürlich sich einstellender Arbeitsunlust. Nur die zeitlich rückständigen Prinzipale, die krampfhaft der lieben alten Gewohnheit nachhängen, wehren sich gegen die neuzeitliche Entwicklung unserer Arbeitsverhältnisse. Wir erklären aber, dass wir die genannte Reform durchzuführen nicht nur als im Interesse der Gehilfenschaft für geboten und notwendig erachten, sondern auch zum Zwecke der Bekämpfung der Schmutz- und Schleuder-Konkurrenz. Wir sind darum gewillt, die elfstündige Arbeitszeit unter allen Umständen zur allgemeinen Einführung zu bringen, — auch in Coswig i. S.; denn die 21 Gehilfen werden dort nicht ewig bleiben, auch nicht dauernd gegen ihren eigenen Willen und gegen ihre eigenen Interessen sich gebrauchen lassen. III. In der persönlichen Angelegenheit des Kassierers unseres Zweigvereins, Kollegen Koch, haben wir für den Verfertiger der Schmä-Announce keine passenden, parlamentarisch üblichen Worte. Wir können nur annehmen, dass ein ganz gewöhnlicher Racheact gegen Herrn Koch vorliegt. Uns liegen die Original-Zeugnisse des betr. Kollegen vor, die sämtlich ganz vorzüglich sind, davon sind zwei von Herrn Ernst Drewitz, Handelsgärtner in Coswig i. Sa. (ein Lehr- und ein Gehilfenzeugnis) und ein Zeugnis, sowie eine besondere Empfehlung von Herrn Woldemar Nicolai, Handelsgärtner, ebenda. Zu gleicher Zeit liegen uns die Denunziationen, unterzeichnet mit Gustav Günther, sowie Woldemar Nicolai, beide Handelsgärtner in Coswig i. Sa., vor. Diese Denunziationen sind an den Arbeitgeber des Kollegen Koch gerichtet zu dem offenkundigen Zweck, denselben stellungs- und brotlos zu machen. Wir fragen angesichts dieser Schriftstücke, die einander direct widersprechen: Zu welcher Zeit war man weniger wahrheitsliebend, bei Ausfertigung der Zeugnisse, etc. oder beim Abfassen der Denunziationen? . . . Dass der Herr Arbeitgeber des Kollegen Koch den Herzenswünschen der sich in recht eigentümlichem Lichte offenbarenden Herren zu deren wohl nicht geringem Aerger nicht nachgekommen ist, stellt der Unparteilichkeit und Gerechtigkeitsliebe des Herrn ein nur ehrendes Zeugnis aus und wird mit uns gewiss von jedem rechtlich Denkenden mit Dank empfunden werden. Mit diesen vorstehenden Erklärungen erachten wir die Sache für uns an dieser Stelle als erledigt. Weiteres folgt in der nächsten Nummer der „Allgemeinen Deutschen Gärtnerzeitung“. Berlin, Weissen-

*) Dass die Behauptung unwahr ist, darüber liegen uns schriftliche Erklärungen von Unterzeichnern selbst vor.

bürgerstrasse 66, den 1. Juli 1900. I. A. des Hauptvorstandes des Allgemeinen deutschen Gärtnervereins: Franz Behrens, Geschäftsführer.

Diesem war zugleich noch folgendes Inserat angeheftet (während das unter IV. verzeichnete in derselben Nummer auch noch einmal darüber stand):

VI.

Zur gefälligen Beachtung! In der heute tagenden Versammlung des Gärtner-Vereins der „Lössnitz“ wurde folgendes einstimmig erklärt: Wir protestieren energisch gegen das Vorgehen der Herren Prinzipale in Coswig und berichtigen hiermit, dass das in dem letzten Inserat des Allgem. Samen- und Pflanzen-Anzeigers Veröffentlichte nicht alles auf Wahrheit beruht. 1) Die Sonntagsruhe betreffend müssen wir erwählen, dass sich die Herren Prinzipale nach Eingreifen des Wohlfahrtsausschusses der Elbgau-Vereinigung des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins, nachdem ihnen der Boden unter den Füßen zu heiss wurde und, um nicht mit der Polizei in Konflikt zu kommen, gezwungen sahen, endlich die gesetzliche Sonntagsruhe einzuführen, nicht, wie erwähnt im Inserat der Handelsgärtner, seit längerer Zeit, sondern erst seit drei Wochen. Auch dieses nicht in allen Geschäften. Vom Wohlfahrts-Ausschuss wurden gemahnt die Herren Gärtnerbesitzer Drewitz, Merker, Nagel und Risse. 2) Zur Angelegenheit betreffend des Kollegen Koch wegen gerichtlicher Verfolgung erwähnen wir, dass diese Angelegenheit einen ganz anderen Ausgang nehmen wird, als wie es sich die Herren bezeichneten Prinzipale haben träumen lassen, da die nötigen Beweise in unseren Händen liegen und selbige in nächster Zeit in die Öffentlichkeit gelangen werden. Die von Herrn Koch erteilten Auskünfte sind der Wahrheit gemäss, und haben sich die Herren selbst geäussert, Koch thut nichts Gesetzwidriges. Im Uebrigen erachten wir das Inserat der Gärtnergehilfen, der Nicht-Mitglieder des A. D. G.-V., für sehr hinfällig, da dieses nur durch Aufforderung einiger Herren Prinzipale geschehen und ersuchen nochmals sämtliche Kollegen, welche in Coswig i. S. Stellung zu nehmen gedenken, sich zuvor beim Unterzeichneten zu erkundigen. Wir erklären hiermit, dass ein derartiges Vorgehen gegen unsern A. D. G.-V. nicht imstande ist, die hiesige Bewegung einzuhalten; denn auch fernerhin werden wir sturmfest und unentwegt für die Interessen der hiesigen nicht selbständigen Gärtner eintreten zur Förderung des ganzen Berufsstandes. Die Gärtner-Vereine zu Coswig, Kötzschenbroda u. Radebeul-Serkowitz. I. A.: Schöning, 1. Vorsitzender der Elbgau-Vereinigung des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins zu Dresden - Radebeul, Leipzigerstr. 43.

So also der gegenwärtige Stand des in gar vieler Hinsicht hochinteressanten und belehrenden Kampfes, der unsern Mitgliedern der Lössnitz aufgezwungen worden ist. Sie wehren sich tapfer, so, dass es jedem Freunde des Fortschritts und der Gesittung mit Genugthuung erfüllen muss. Auf welcher Seite das moralische Uebergewicht hier ist, das werden selbst jene Herren jetzt wohl mit einiger Herzenspein empfinden, die die „Behauptung, dass die Zustände in Coswig i. S. für die Gehilfen ungünstig sind“ in ihrer ersten Erklärung (siehe Inserat IV) mit „Entrüstung“ zurückweisen zu müssen glaubten; denn der Ausgang dieser Inseraten-Fehde wird wohl der sein, dass nunmehr die Gehilfen, die davon erfahren, Coswig erst recht meiden, Für die unfreiwillige Schutztruppe der „Einundzwanzig“, über die nun öffentlich vor der gesamten Berufswelt bekannt geworden ist, dass sie von Prinzipalen organisiert worden, kann jeder nur das Gefühl des Bedauerns und Mitleids haben. Es wird der ganze Vorgang für die Zukunft ein warnendes Exempel abgeben.

Wenn wir diese Schilderung mit „Chinesische Wirren“ überschrieben haben, so deshalb, weil sie mit den gegenwärtigen Wirren in Ostasien ganz verzweifelte Aehnlichkeit aufweisen. Dort wehrt sich eine von der europäischen Kultur streng abgeschlossene Völkerschaft gegen das Eindringen der modernen Zivilisation — hier sind es Handelsgärtner, die innerhalb ihrer chinesischen Mauern gegen den Zeitgeist mobil machen gleich den aufständischen „Boxern“ im chinesischen Reiche. Hier wie dort steht die Zentral-Regierung der Rückschrittbewegung mit verschränkten oder gebundenen Armen gegenüber, weil sie selbst noch zu wenig in den von ihr geleiteten Reihen gethan hat bzw. thun konnte, um diese mit der modernen sozialen und ethischen Entwicklung zu befreunden. Wenn auch erst kürzlich ihr Präsident in einer Versammlung in Berlin an dort sich gleichfalls gegen den Zeitgeist auflehrende Prinzipale die Mahnung richtete: „Meine Herren! Ich kann Ihnen nur raten, sich nicht dagegen

aufzulehnen; wir können nicht gegen den Strom schwimmen; schwimmen wir darum mit ihm“, — wir sagen: Trotzdem kehren sich die Rückschrittlere nicht daran, ebensowenig wie in China die Boxer an den grossen modern fühlenden Staatsmann Li-Hung-Tschang. Es steht zu befürchten, dass gleich im chinesischen Reiche auch im Reiche Floras die „Boxer“ das Heft in die Hand bekommen werden. Und darum rufen wir heute all unsern Kollegen zu:

Gärtnergehilfen Deutschlands wahret Eure heiligsten Güter!

Zugleich mögen sich unsere Kollegen diejenige Rede unseres Deutschen Kaisers, die derselbe vor dem am 2. Juni nach China gehenden Seebataillon gehalten hat, mit entsprechenden Abschwächungen und den Verhältnissen angepasst auch in ihre eigene Berufssprache übersetzen.

Die Augen auf! Und: Dem Fortschritt die Bahn frei! Wir befinden uns nicht in der Stellung des Angreifers sondern im Verteidigungszustande und spielen die Rolle der Träger moderner Kultur und Zivilisation.

Und da gilt es, das Wort zu beherzigen:

„Feiger Gedanken bängliches Schwanken
Stillet kein Elend, macht Euch nicht frei.
Allen Gewalten zum Trotz sich erhalten:
Nimmer sich beugen, kraftvoll sich zeigen
Rufet die Arme der Götter herbei!“

Zum Schluss* fügen wir noch das Lehrzeugnis und die Arbeits-Zeugnisse des Kollegen Koch nach, die derselbe im Besitz hat, damit sich jeder selbst ein Urteil bilden kann, dass es nur der Geist des Rückschritts war, der die in Betracht kommenden Herren in so ohnmächtige Wut versetzt hat, so empörende Beleidigungen und Ausfälle gegen unser Mitglied Koch in die Welt zu schleudern.

Coswig i.-S., den 10. Juni 1897.

I. Lehr-Attest. — Nach einer zweijährigen Lehrzeit und zwar vom 10. Juni 1895 bis mit 10. Juni 1897 beendete der Gärtnerlehrling Arno Koch, gebürtig zu Hirschfeld bei Nossen seine Lehrzeit, derselbe bewies während dieser Lust und Liebe zum Geschäft, und die ihm übertragenen Arbeiten führte derselbe mit Geschick aus, sodass ich ihm hierüber das beste Zeugnis, verbunden mit dessen Ehrlichkeit, geben kann.

gez.: Ernst Drewitz, Handelsgärtner.

II. Der Gärtnergehilfe Arno Koch, gebürtig zu Hirschfeld b. Nossen, arbeitete vom 11. Juni bis 26. Juli 97 als Gehilfe in meiner Gärtnerei zu meiner Zufriedenheit.

gez.: Ernst Drewitz, Handelsgärtner.

Coswig i.-S., den 1. Februar 1898.

III. Inhaber dieses, der Gärtnergehilfe Paul Arno Koch, geb. am 17. Januar 1878 zu Hirschfeld-Nossen war vom 16. September 1897 bis zum 1. Februar 1898, mithin 4 1/2 Monat, in meinem Etablissement als Gehilfe thätig. Während dieser Zeit hat sich derselbe moralisch tadelloso aufgeführt und seine übertragenen Arbeiten zu meiner Zufriedenheit ausgeführt.

gez.: Woldemar Nicolai, Kunst- und Handelsgärtner.

Coswig i. S., den 28. Juli 1897.

IV. Herrn F. Edner, Naussnitz-Dresden. — Ueberbringer dieses Herr Arnold Paul Koch wünscht sich bis zum 15. Oktober d. J. im Veredeln weiter auszubilden um eine gewisse Fertigkeit darin zu erlangen. Sollten Sie vielleicht Leute dafür gebrauchen, so würde dieser Mann, welcher hier in einer guten Gärtnerei bei Herrn Drewitz gelernt, eine zuverlässige Kraft finden. 55 Mark den Monat ohne Kost bei freier Wohnung genügt für Zahlung. Hoffe Ihnen damit dienstbar zu sein, begrüsst Sie auf's Herzlichste

Ihr Ihnen stets ergebener

Woldemar Nicolai.

V. Ich Unterzeichneter bescheinige hiermit, dass Arno Koch in der Gärtnerei des Herrn Commerzienrath Decker in Mittweida i.-S. als Gärtnergehilfe vom 15. Februar 1898 bis den 30. November 1898 thätig gewesen ist und sich während dieser Zeit treu und fleissig bewiesen hat.

Mittweida i.-S., den 30. November 1898.

gez.: Joseph Leuthardt, Obergärtner.

Man vergleiche zu diesen Zeugnissen die beleidigenden Ausfälle in dem Inserat „IV“ und die Zuschriften, welche die Herren G. Günther und Woldemar Nicolai an den Arbeitgeber des Herrn Koch gerichtet haben. Wir können diese nur dem Sinne nach bzw. im Auszug wieder geben:

Herr G. Günther (Firma Günther & Knell) schreibt unter dem 12. 6. 1900 an den Arbeitgeber des Herrn Koch, dass „Koch eigentlich drei Jahre Gärtner lernen sollte, aber, wie

bereits mitgeteilt, wegen Ungehorsam von Herrn Drewitz entlassen worden . . . Herr Drewitz ist ein Ehrenmann und be-
ruhen unsere Angaben auf Wahrheit!“ — Und Herr W. Nicolai
teilt „im Auftrage des Obmanns Herrn G. Günther (Vor-
sitzender der Gruppe IX des Verbandes der Handelsgärtner
Deutschlands)“ *) unter demselben Datum an den Arbeitgeber
des K. mit, sein „Urteil gehe dahin, dass der betreffende
Gehilfe eine ganz schwache Kraft gewesen und wegen Vor-
spiegelung falscher Thatsachen“ aus seinem Geschäft „ent-
lassen worden ist. Der Wahrheit entsprechend!“

Was ist nun eigentlich Wahrheit, und wann redete man
die Wahrheit?!

Von einer besonders noblen Gesinnung zeugt es nicht,
wenn man einem Menschen einen einmal, womöglich in
jugendlicher Leichtfertigkeit, gethanen Fehltritt immer wieder
vorhält, einen Fehltritt, der nicht nur bereut, sondern durch
das spätere Leben längst wieder wett gemacht wurde. Wer
kann von sich wohl sagen, dass er ganz ohne Fehler sei?!
Wohl in jedes Menschen Leben giebt es einmal einen Moment,
dessen man sich nicht gern erinnert. Und auch jene „hoch-
achtbaren“ Herren in Coswig i. S. dürften hier keine Aus-
nahme machen.

Das Vorgehen jener Herren richtet sich selbst, und
wollen wir keine weiteren Worte mehr darüber verlieren.
Alle unsere Mitglieder aber bitten wir, auch angesichts solcher
und ähnlichen Vorkommnisse, (die leider nicht mehr ganz
vereinzelt dastehen), unter allen Umständen die grösste Seelen-
ruhe zu bewahren und kaltblütig den vorgezeichneten Weg
weiterzuschreiten, eifrig Mitglieder für den A. D. G.-V. zu
sammeln und

„den Kampf um den Elfstundentag und um bessere
Arbeitsverhältnisse in unserm Beruf so zu führen, dass
stets das moralische Uebergewicht auf unserer, auf der
Seite der Arbeitnehmer ist!“

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Einladung!

Auf die in der heutigen Nummer enthaltene Tages-
ordnung etc. für die V. Generalversammlung des A. D.
G.-V. hiermit noch einmal besonders hinweisend, gestatten wir
uns, alle verehrlichen Kollegen bzw. Mitglieder des A. D.
G.-V., denen es Zeit und Umstände erlauben sollten, zu dieser
unserer Generalversammlung als Gäste aufs Herzlichste ein-
zuladen. Die Verhandlungen sind öffentlich und hat jedes
Mitglied das Recht, denselben beizuwohnen.

Zugleich laden wir für die Verhandlungen des III. All-
gemeinen Deutschen Gärtner-tages**), am Sonntag, den 5. Au-
gust 1900, hiermit alle deutschen Gärtner jeden Ranges und
Standes ein zu gemeinsamer freier Aussprache***).

Mit besten kollegialen Grüßen! Der Hauptvorstand:

Leo Fischer, Vorsitzender.

Antliche Bekanntmachungen.

Abgerechnet haben: a) für das IV. Vierteljahr 1899:
Hortulania-Leipzig. b) für das I. Vierteljahr 1900: Iris-Iser-
lohn, Galanthus-Lindenau, Flora-Köstritz. c) für das II. Viertel-
jahr 1900: Convallaria-Burg, Maiblume-Ronsdorf, Hortologia-
Eisenach, Grün Heil-Halle a. S., Medeola-Merseburg, Helian-
thus-Hagen, Zahlstelle-Solingen, Gärtnerverein-Chemnitz, Rosa-
Augsburg, Flora-Berlin O., Flora-Pankow, Bellis perennis-Frz.-
Buchholz, Clematis-Barmen, Gardenia-Eberswalde, Edelweiss-
Braunschweig, Passiflora-Duisburg, Hermosa-Brandenburg a. H.,
Zweigverein-Bernau (Mark), Bergische Rose-Remscheid, Ver-
gissmeinnicht - Magdeburg, Bavaria - München, Flora - Köstritz,
Folia et Flores-Gr.-Lichterfelde, Deutsche Eiche-Zehlendorf,
Edelweiss-Oelsnitz, Flora-Erfurt, Vehlindede-Dortmund, Hortu-
lania Düsseldorf, Horticulturnürnberg, Elbflora-Pirna, Flora-
Potsdam, Hedera-Wiesbaden, Elbflora-Strehlen, Flora-Ahrens-
burg, Unverdrossen-Eimsbüttel.

Anschliessend an Vorstehendem machen wir noch einmal
darauf aufmerksam, dass auf der Generalversammlung in
Frankfurt a. M. nur die Vertretung derjenigen Zweig-

*) Wir können nicht glauben, dass der Verband der
Handelsgärtner Deutschlands es billigen kann, dass hierzu
sein Name verwendet wurde.

**) Tagesordnung siehe Seite 120.

***) Alle Fachzeitungen werden freundlichst um Abdruck
dieser Notiz gebeten.

vereine anerkannt wird, welche bis dahin einschliesslich
des zweiten Vierteljahrs 1900 nach den vorgedruckten
Listen ordnungsmässig abgerechnet haben. Wir bitten
die Herren Zweigvereinsvorstände und Mitglieder, hierauf genau
achtzugeben. — Desgleichen wollen sich die gewählten Herren
Abgeordneten (Delegierten) darum kümmern. **Vereine,
welche ordnungswidrig im Rückstande bleiben und trotz-
dem einen Delegierten entsenden, haben bei Nichtaner-
kennung desselben auch die Reisekosten für denselben
zu tragen.** Als spätesten Einlieferungstermin der Gelder
setzen wir den **27. Juli** fest.

Die Herren Abgeordneten bitten wir höflichst, sich in-
betreff des „Quartiermachens“ mit Kollegen G. Kirchner,
Schriftführer der „Hortulania“ in Frankfurt a. M., Obere
Eschersheimerlandstrasse, in Verbindung zu setzen.

Gewählt sind noch: Böhm-Bernau f. Eberswalde, Heine
f. Dortmund, Reitzel f. Homburg v. d. H., Michalk f. Strehlen,
Pleuss f. Erfurt, Tönnessen f. Wiesbaden, Hantke f. Herren-
hausen u. Göttingen, C. B. Pfeiffer f. Braunschweig, Curt
Müller f. Weimar, Schriewers f. Crefeld und Geldern, Satow
f. Berlin C., Gründler-Altenburg f. Zwickau, Pabst-Britz f.
Köstritz u. Zossen, Schünemann f. München, Schmidt-Mannheim
f. Freiburg i. B., (da der zuerst gewählte Kollege Bermeitinger
inzwischen verstorben ist. Ehre seinem Andenken!) Rethwisch
f. Hannover, Hensel f. Chemnitz, Bickel-Wandsbeck f. Elms-
horn u. Kiel, Bartsch f. Gr. Lichterfelde, Voges f. Schöneberg,
Bartelt-Halle f. Oelsnitz und Eisenach, Niehoff f. Düsseldorf
(Hortulania), Roder f. Nürnberg, Otto-Stuttgart f. Heilbronn,
Daicker-Wandsbeck f. Eimsbüttel, Wisch-Stettin f. Stralsund,
Ebhardt-Frankfurt f. Mainz.

Noch keinen Vertreter für sich namhaft gemacht haben:
Ahrensburg, Baden-Baden, Bonn, Bochum, Bremen, Darmstadt,
Dresden, Duisburg, Essen, Eupen, Friedrichshagen, Gelsenkirchen,
Hagen i. W., Hattingen, Iserlohn, Karlsruhe i. B., Landsberg
a. W., Laubegast, Leipzig (Hortulania), Leipzig (Privatgärtner-
verein), Lüdenscheid, Leipzig - Möckern, Mühlheim (Ruhr),
Niederwalluf, Nienstedten, Oberursel, Pirna, Posen, Ruhrort,
Schkeuditz, Steele, Straussberg (Mark), Zeitz.

Die verehrlichen kleineren Vereine bitten wir der Un-
kosten (sowohl ihrer Lokal- als auch der Hauptkasse) wegen
ihre Vertretung möglichst einem der schon gewählten Herren
Abgeordneten mit zu übertragen.

Beschwerden! Etwa gegen den Hauptvorstand, die Ge-
schäftsleitung und Redaktion vorliegende Beschwerden sind
umgehend bis spätestens am 25. Juli an die auswärtigen Mit-
glieder des Prüfungs-Ausschusses Herrn E. Gawlina, Augs-
burg, Am Stadtbach, oder Herrn P. Hündorf, Leipzig-Conne-
witz, Langstrasse 66 zu richten. Die beiden Herren werden
in den letzten Tagen des Juli eine Hauptprüfung aller mit
der Hauptgeschäftsstelle verbundenen Verwaltungsfächer in
Berlin an Ort und Stelle vornehmen.

Neue Zweigvereine. Der bisherige Lokalverein „Hor-
tensia“ in Holzhausen b. Leipzig hat sich dem A. D. G.-V. an-
geschlossen. In **Münster i. W.** ist ein neuer Zweigverein
mit dem Namen „Boronia“ gebildet worden. Der Kieler
Zweigverein heisst nicht „Nymphaea“ sondern „Doppel-
eiche“. „Edelweiss“-**M.-Gladbach** hat seine Thätigkeit wieder
aufgenommen.

Das Mitglied Willy Braun, Pankow, hat sein Mitglieds-
buch Nr. 15118 verloren bzw. ist demselben entwendet
worden. Bei Vorfinden an uns einsenden. Sollte vielleicht
jemand darauf „reisen“, dann anhalten und ebenfalls uns
einsenden.

Ausgeschlossen wurden die Mitglieder; Nr. 11682 Otto
Römer (Duisburg) § 5 Abs. 1; Nr. 13319 Arno Berlich u.
Nr. 13321 Bruno Strauss (Niederlössnitz) § 5 Abs. 1; Nr.
14699 Hermann Moritz, Nr. 14828 Julius von Minden, Nr.
14694 Carl Schipke, Nr. 14695 Carl Muschner (Coswig i. S.)
§ 5 Abs. 2; Nr. 14286 Josef Biegenwald (Steele) § 5 Abs. 2.
Franz Behrens, Geschäftsführer.

Protokoll der Hauptvorstandssitzung vom 30. Juni
1900 abends 8½ Uhr. Die Sitzung ist eine ausserordentliche.

Anwesend sind die Herren Fischer, Schmid, Boschann, Galler, Kühne, Lüdde, Behrens, Albrecht und Lefoldt. Herr Tetzlacht ist entschuldigt. Zur Verhandlung steht das Vorgehen einiger Coswiger Handelsgärtner gegen unsere dortigen Mitglieder. Der Geschäftsführer berichtet an der Hand des eingegangenen Original-Materials über die Angelegenheit. Es wird beschlossen, auf die Schmah-Inserate im Allg. Samen- und Pflanzen-Anzeiger und im eigenen Organ zu antworten und jeden Versuch, unsere Mitglieder wegen ihrer Mitgliedschaft zu massregeln in der energischsten Weise abzuwehren. Schluss der Sitzung 10³/₄ Uhr.

Verhandlungsprotokoll der Sitzung am 8. Juli 1900, nachmittags 4 Uhr. Anwesend sind die Herren Fischer, Boschann, Schmid, Klein, Kühne, Galler, Behrens, Albrecht und Lefoldt. Vor Eintritt in die Tagesordnung wird erinnert, dass die schriftliche Einladung zu dieser Sitzung unterlassen ist, und wird darauf das Nichterscheinen einiger Herren zurückgeführt.

Von einem Mitgliede wird die Gewährung des Rechtsschutzes in einer Beleidigungs-Klage gegen ein anderes Mitglied beantragt. Der Antrag auf Rechtsschutz wird abgelehnt. Von der weiteren Entwicklung der Coswiger Streitsache nimmt der Hauptvorstand Kenntnis. Hierauf nimmt der Hauptvorstand Kenntnis von den eingegangenen Anträgen zur Generalversammlung die zumteil besprochen werden. Der Entwurf einer Unterstützungsordnung wird genehmigt. Sodann wird eine „Entschliessung“ zur Gewerkschaftsfrage formuliert, sowie eine Kundgebung, betitelt „Auf nach Frankfurt“ für das nächste Blatt beschlossen. Ferner wird noch beschlossen, in der nächsten Nummer des Blattes bekannt zu machen, dass alle eventl. Beschwerden über die Geschäftsstelle, Geschäftsführung und Redaktion an die Revisoren der Generalversammlung Herrn Ed. Gawlina, Augsburg oder Hrn. P. Hündorf, Leipzig-Connwitz bis 25. Juli 1900 zu richten sind. Schluss der Sitzung 8³/₄ Uhr.

I. A. des Hauptvorstandes:
Franz Behrens, Geschäftsführer.

Krankenkasse für Deutsche Gärtner.

Bekanntmachung.

Tagesordnung und Anträge für die am 27. und 28. Juli a. c. zu Potsdam, Café Sanssouci, stattfindende **General-Versammlung der Kranken-Kasse für Deutsche Gärtner**. Freitag, den 27. Juli 1900 Abends 9 Uhr: Vortrag des Geschäftsführers über die geplante Regierungsvorlage zum Krankenversicherungsgesetz. — Bericht des Hauptvorstandes und des Prüfungsausschusses. — Wahl eines Ausschusses zur Prüfung des Wahlergebnisses. — Wahl eines Ausschusses zur Vorprüfung der eingegangenen Anträge. Sonnabend den 28. Juli 1900 Sitzungen der Ausschüsse; Berichterstattungen derselben; Beratung der eingegangenen Anträge nach den Bestimmungen des Statuts und der Geschäftsordnung.

Wahlergebnis: 1. C. Görn 2153, 2. Th. Meyer 2140, 3. H. Dümcke 2135, 4. E. Gädicke 2143, 5. F. Rückert 2174, 6. G. Walter 2129, 7. J. Goerke 2148, 8. F. Haberer 2118, 9. W. Lange 2178, 10. J. Löscher 2182, 11. Fr. Caesar 2164, 12. F. Kersten 2161, 13. H. Gerth 2196, 14. A. Domröse 2151, 15. H. Müller 2170, 16. W. Alteschmidt 2137, 17. E. Schimmel 2153, 18. W. Schmid 2159, 19. W. Fischer 2165, 20. A. Haeger 2152, 21. E. Mimus 2171, 22. O. Kempin 2125, 23. E. Seidel 2177, 24. L. Fischer 2162, 25. W. Leven 2121, 26. Fr. Schulz 2125, 27. O. Tessen 2112, 28. H. Amelung 2106, 29. A. Grunow 2087, 30. F. Palmie 2052, 31. B. Hoffmann 457, 32. J. Tillich 458, 33. L. Adams 374, 34. H. Franke 329, 35. O. Gleis 347, 36. H. Schomburg 335.

Ausserdem haben viele Verwaltungsstellen die ersten dreissig Herren laut Protokoll in den Versammlungen einstimmig gewählt, die Wahlzettel aber nicht benutzt, auch keine Stimmenzahl angegeben, sodass die Wählerzahl von diesen Verwaltungsstellen nicht mit aufgeführt werden konnte.

Die ersten dreissig Herren sind somit gewählt. Die Bestätigungsschreiben werden den Herren Abgeordneten rechtzeitig zugestellt, da an den Beratungen und Abstimmungen nur die gewählten Abgeordneten teilnehmen können. Das Bestätigungsschreiben dient auf der Versammlung als Ausweis.

Indem wir den verehrl. Vorständen für die uns nahezu in allen Verwaltungsstellen zuteil gewordene Unterstützung danken, bemerken wir noch, dass wir unsern Antrag auf Erhöhung des Beitrags, den Wünschen der meisten Mitglieder entsprechend, dahin ändern, dass solcher in Form einer Extrasteuer nur für dieses Jahr erhoben wird. Wir bemerken dabei, dass wir durch geforderte Erhöhung der Zinsen der Hypotheken auf 4 bzw. 4¹/₄ Prozent, eine weitere erhöhte Einnahme für nächstes Jahr geschaffen haben.

Der Hauptvorstand.

F. Fahrenberg. C. E. O. Busse. G. R. Heyer. F. Schwark. Aug. Stamme. V. Gustedt.

Auszug der Anträge zu der am 27. und 28. Juli stattfindenden Generalversammlung. Die Originale mit der Begründung werden den Herren Abgeordneten unterbreitet; gedruckt würden dieselben zuviel Raum beanspruchen.

Potsdam: Einmalige Extrasteuer I. und II. Klasse 1 Mk. und III. Klasse 50 Pf. erheben. — Quedlinburg: Erhebung einer dreimonatlichen Extrasteuer im Höchstbetrage von 50 Pf. — Magdeburg: Erhebung einer ein- oder zweimaligen Extrasteuer. — Zerbst: Erhebung einer Extrasteuer von 50 Pf. event. zweimal. — Mülheim (Ruhr): Einmalige Extrasteuer von 50 Pf. — Braunschweig: Einmalige Extrasteuer für Oktober d. J. erheben, event. mehrmals, doch nur für dieses Jahr, bei Ablehnung des ersten Antrages, die Beiträge der III. Klasse mit denen der II. Klasse gleichstellen. — Würzburg: Einmalige Extrasteuer von gleicher Höhe für I. und II. Klasse. — Frankfurt a. M.: Extrasteuern in Raten von 50 Pf., solange erforderlich. — Dortmund: Einmalige Extrasteuer erheben. Die Vorstände haben von den zugebilligten 5 Prozent Vergütung auch die Verwaltungskosten zu decken. — Neubrandenburg: Einmalige Extrasteuer erheben. — München: Erhebung einer Extrasteuer in Gesamtbetrage 1,20 Mk. — Schöneberg: Erhebung einer Jahres-Prämie von 25 Pf. pro Monat und Mitglied. — Oberhausen: Extrasteuer von 50 Pf. erheben. — Cassel: Erhebung einer monatlichen Extrasteuer von 20 Pf. auf ein halbes Jahr. — M.-Gladbach: Ein- oder zweimal Extrabeitrag erheben. — Gr.-Lichterfelde: Monatlichen Extrabeitrag I. Klasse 25 Pf., II. Klasse 20 Pf., III. Klasse 10 Pf. — Berlin I.: Zweimalige Erhebung einer Extrasteuer von 50 Pf. vor Eintritt des Winters. Gewährung von Zahnersatz, Gewährung von Krankengeld an Geschlechtskranke. Die Strafe nach § 49 des Statuts auf 1 Mk. erhöhen. Im § 14 Abs. d das Wort „Vergehen“ streichen. — Weimar: Erhebung einer einmaligen Extrasteuer. — Nürnberg: Einmalige Extrasteuer erheben. — Rheydt: Ein- oder mehrmalige Extrasteuer erheben. — Offenbach: Erhebung einer vierteljährlichen Extrasteuer von 25 Pf. — Altenburg: Herabsetzung der Kranken-Unterstützungsgelder wie früher 11,10 Mk. I. Klasse, 9,60 Mk. II. Klasse, 7,20 Mk. III. Klasse. — Neuwied, Leipzig-Lindenau, Hildesheim, Grimma, Coswig, Greiz, Düsseldorf: Desgleichen. — Franz.-Buchholz: Desgleichen und Erhebung einer zweimaligen Extrasteuer von 50 Pf. — Oranienburg: Wie Altenburg, mit dem Zusatz, den Reservefonds nach Bedarf durch Extrasteuer ergänzen. Oder Erhöhung des Beitrags, dafür freie ärztliche Behandlung etc. für Frauen und Kinder. — Burg: Wie Altenburg bei Ablehnung für den Antrag des Hauptvorstandes. — Remscheid: Resolution von 22 Mitgliedern gegen die Einberufung der Generalversammlung. Der Hauptvorstand möge auf Erhöhung des Beitrags verzichten. — Jugenheim: Stimmt freudig für den Antrag des Hauptvorstandes. — Mannheim: Für den Antrag des Hauptvorstandes. — Guben, Essen, Viersen, Flensburg, Seehof: Ebenfalls einverstanden. — Nordhausen: Aenderung des § 3a Altersgrenze bis zum 40. Jahr. Vom 35. Jahr für das 36. Jahr vollen Jahresbeitrag erheben, dann bis zum 40. Lebensjahr den fünften Teil des Jahresbeitrages pro Jahr. — Güstrow: Freie Arztwahl. — Eisenach: Unterstützung in bisheriger Höhe belassen, Beitrag nicht erhöhen. — Nürnberg: Bezirkswahl einführen, damit auch Süddeutschland, speziell Bayern, auf Generalversammlungen vertreten ist. Einberufung einer Generalversammlung nicht 8 sondern 13 Wochen vorher bekannt geben. — Fischer-Lindenau: Bekanntgabe einer Generalversammlung 8 bis 10 Wochen vorher schriftlich an die Verwaltungsstellen. — Marquard-Lindenau: Als Kassenorgan auch die Zeitung der Deutschen Gärtner-Vereinigung benutzen. — Halstenbek: Die Bekanntmachungen der Kasse nicht auf den Umschlag der Zeitung veröffentlichen. — Schöneberg: Prüfung des Wahlsystems. — Dortmund: Bei Wahl des Ortes der nächsten Generalversammlung Dortmund berücksichtigen.